

Kinder- und Jugendhilfestatistik 2025

Wien, August 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Mag. Serhan Marcel Bilgili, Statistik Austria, Direktion
Bevölkerung

Wien, 2026. Stand: 28. August 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an kjh@bka.gv.at.

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Vorbemerkung	6
2 Vorgaben	7
2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)	7
2.2 Erhebungsmerkmale	8
3 Datenerhebung und -aufarbeitung.....	13
4 Ergebnisse	14
4.1 Erziehungshilfen.....	14
4.1.1 Unterstützung der Erziehung	14
4.1.2 Volle Erziehung	19
4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene.....	26
4.1.4 Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen	32
4.1.5 Gefährdungsabklärungen	33
4.1.6 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen	35
4.1.7 Ausgaben und Einnahmen	38
4.2 Soziale Dienste	42
4.2.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit	43
4.2.2 Beratungen in Beratungsstellen	44
4.2.3 Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen.....	45
4.2.4 Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube	46
4.2.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen.....	47
4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst	48
4.2.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerbende und Pflegepersonen	49
4.3 Mitwirkung an Adoptionen.....	50
4.4 Rechtsvertretungen	52
4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen	54
5 Tabellen-Anhang	55
6 Grafiktabelle-Anhang	75
Übersichtenverzeichnis	84
Tabellenverzeichnis.....	86
Grafikenverzeichnis.....	87
Abkürzungen.....	88

Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik informiert im Wesentlichen über

- die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene, Mitwirkung an Adoptionen und Rechtsvertretungen;
- die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen bei Gefährdungsabklärungen, Erziehungshilfen und sozialen Diensten;
- die Summe der Ausgaben für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene sowie die Summe der Einnahmen aus Kostenersätzen.

Für 2025, dem 11. Berichtsjahr der Kinder- und Jugendhilfestatistik, lassen sich folgende Hauptergebnisse festhalten:

- 42.645 Kinder und Jugendliche erhielten eine Unterstützung der Erziehung, dies ist ein Rückgang von -5,9% (-2.668) gegenüber dem Vorjahr. Leicht gefallen ist auch die Anzahl der im Rahmen der Vollen Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen, im Jahr 2025 waren das 13.029 und damit -0,2% (-21) weniger als 2024. Gegenüber 2015 ist das ein minimaler Rückgang von -0,7%. Bezogen auf 1.000 Minderjährige waren das im Jahr 2025 27,1 Kinder und Jugendliche im Bereich der Unterstützung der Erziehung und 8,3 in der Vollen Erziehung. Nach Bundesländern betrachtet, schwankte diese Zahl zwischen 46,3 in Kärnten und 16,7 in Oberösterreich (Unterstützung der Erziehung) bzw. zwischen 11,9 in Wien und 5,6 wiederum in Oberösterreich (Volle Erziehung). Sowohl bei der Unterstützung der Erziehung als auch bei der Vollen Erziehung lag der Anteil der Buben über dem der Mädchen. Volle Erziehung wurde österreichweit mehrheitlich in sozialpädagogischen Einrichtungen erbracht: Hier waren 61,0% der betreuten Kinder und Jugendlichen untergebracht, die anderen 39,0% lebten in Pflegefamilien.
- Jugendliche, die bereits von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, können nach Erreichen der Volljährigkeit im Bedarfsfall weitere Unterstützungen erhalten. Im Jahr 2025 wurden 2.325 junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im stationären Bereich betreut (+82 bzw. +3,7% gegenüber dem Vorjahr); 1.924 derselben Altersgruppe erhielten ambulante Unterstützung (+374 bzw. +24,1% gegenüber dem Vorjahr). Gegenüber 2015 ist das ein Anstieg von +34,3% im stationären und +110,7%

im ambulanten Bereich. Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige kamen insgesamt 6,8 junge Erwachsene im Bereich der ambulanten Hilfen und 8,3 im Bereich der stationären Hilfen. Während in der Steiermark 15,2 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Wien (1,8) praktisch kaum zur Anwendung. Im stationären Bereich reichte die Schwankungsbreite von 4,6 unterstützten jungen Erwachsenen in Oberösterreich bis zu 13,3 unterstützten jungen Erwachsenen in Salzburg.

- Um beurteilen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, leitete die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt 54.901 Gefährdungsabklärungen ein. Das ist gegenüber 2024 ein Anstieg von +1.739 bzw. +3,3%. Am öftesten war dies in Wien (23,3%) der Fall, gefolgt von Niederösterreich (22,2%).
- Im Jahr 2025 wurden insgesamt 77.370 Erziehungshilfen zuerkannt, was eine Steigerung von +3,4% bzw. +2.547 gegenüber 2024 darstellt, 92,4% aufgrund einer Vereinbarung und nur 7,6% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung. Die Unterstützung der Erziehung erfolgte fast zur Gänze (98,8%) auf Basis einer Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten, während dies im Bereich der Vollen Erziehung (64,3%) nicht so oft der Fall war. 81,4% der Erziehungshilfen waren eine Unterstützung der Erziehung, 18,6% eine Volle Erziehung.
- Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene lagen bei insgesamt 1.181,8 Mio. Euro (+120,8 Mio. Euro bzw. +11,4% gegenüber 2024); unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (62,8 Mio. Euro) betrugen die Nettoausgaben insgesamt 1.118,9 Mio. Euro. Knapp drei Viertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) entfielen auf die Volle Erziehung und ein Viertel wurde für Unterstützung der Erziehung ausgegeben (jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene).
- Bei 69 Kindern und Jugendlichen wurde 2025 an der Adoption mitgewirkt, was ein Rückgang von -9,2% gegenüber dem Vorjahr bedeutet; 79,7% davon waren inländische, 20,3% grenzüberschreitende Adoptionen.
- Für 74.363 Kinder und Jugendliche (+2,1% gegenüber 2024) wurden Rechtsvertretungen gemäß Allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch (Obsorge, Unterhalt) übernommen. 53.233 Minderjährige (+0,5% gegenüber 2024) vertrat die Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und 1.076 derselben Altersgruppe (-22,1% gegenüber 2024) in fremdenrechtlichen Angelegenheiten.
- 2025 gab es insgesamt 24 anonym registrierte Geburten, mit 10 am meisten in Wien; in Babyklappen wurden 2025 drei Kinder aufgefunden.

1 Vorbemerkung

Die von Statistik Austria erstellte Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) löste den bis zum Berichtsjahr 2014 vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) vorgelegten Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ab. Sie basiert wie dieser auf den Aggregatdaten-Meldungen der Bundesländer. 2025 ist das 11. Berichtsjahr der KJH-Statistik.

Im Folgenden werden zunächst die Vorgaben zur Umsetzung der KJH-Statistik (2) beschrieben, danach wird kurz auf die Datenerhebung und -aufarbeitung (3) eingegangen. Der Hauptteil des Berichts präsentiert zentrale Ergebnisse der Erhebung (4), im abschließenden Tabellen-Anhang (5) sind ausgewählte Daten zur KJH-Statistik der Berichtsjahre 2015 bis 2025 zu finden.

2 Vorgaben

2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)

Das B-KJHG 2013 legte fest, dass jährlich folgende statistische Daten zu den KJH-Leistungen zu erheben und zu veröffentlichen sind:

1. Anzahl der Personen, die soziale Dienste in Anspruch genommen haben;
2. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung der Erziehung erhalten haben;
3. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen untergebracht waren;
4. Anzahl der Gefährdungsabklärungen;
5. Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung;
6. Anzahl der jungen Erwachsenen, die Hilfen gemäß § 29 B-KJHG 2013 erhalten haben;
7. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde;
8. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde;
9. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen im Sinne der §§ 207 bis 209 ABGB¹, § 9 UVG², § 10 BFA-VG³ und § 12 FPG 2005⁴ erfolgt sind;
10. Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

¹ Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. In den §§ 207 bis 209 ABGB sind die verschiedenen Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers in den Bereichen Obsorge und Unterhalt geregelt.

² Unterhaltsvorschussgesetz 1985. § 9 UVG regelt die Zuständigkeit (alleinige gesetzliche Vertretung) des Kinder- und Jugendhilfeträgers betreffend die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder.

³ BFA-Verfahrensgesetz. § 10 BFA-VG hat den ursprünglichen § 16 AsylG (Asylgesetz) 2005 (außer Kraft seit 31.12.2013) ersetzt.

⁴ Fremdenpolizeigesetz 2005. § 12 FPG sieht den Kinder- und Jugendhilfeträger als gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Fremden bei fremdenpolizeilichen Verfahren (z.B. Altersfeststellung) vor.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (Unterstützung der Erziehung, Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen, Adoptionen) sowie der jungen Erwachsenen ist nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt zu erfassen.

Durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz BGBl. I Nr. 14/2019 wurde sowohl die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes als auch der 1. Teil des B-KJHG 2013 aufgehoben. Die Ausführungsgesetze der Bundesländer gelten weiter als Landesgesetze. Die zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet die Bundesländer weiterhin, die im 1. Teil des B-KJHG 2013 idF BGBl. I Nr. 32/2018 festgelegten Instrumente, Mindeststandards und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesetzgebung und Vollziehung umzusetzen. Gemäß Art. 3 Abs. 2 der Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sich der Bund, bei der Erstellung und Veröffentlichung einer bundesweiten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken.

Um die Vergleichbarkeit der Statistik zu erhalten, werden die Erhebungsmerkmale trotzdem weiterverwendet.

2.2 Erhebungsmerkmale

Die möglichst genaue Festlegung und Definition der zu erfassenden Leistungsbereiche und Erhebungsmerkmale ist Aufgabe der im Bundeskanzleramt⁵ dafür eingerichteten Arbeitsgruppe KJH-Statistik. Laut dem von ihr erarbeiteten Handbuch für die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2025⁶ waren für dieses Berichtsjahr folgende Merkmale zu erheben:

1. Soziale Dienste

- Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit und Anzahl der Einzelfallberatungen in den Bereichen Streetwork/mobile Jugendarbeit
- Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren, in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen, in Eltern-/Mutterberatungsstellen sowie in den Kinder- und

⁵ Sektion VI – Familie und Jugend / Abt. VI/2 – Kinder- und Jugendhilfe.

⁶ Das Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2025 ist unter www.statistik.at abrufbar.

Jugendanwaltschaften und Anzahl der telefonischen Hotline-Beratungen und Online-Beratungen

- Anzahl der Teilnehmenden an Vorträgen, an Seminaren/Workshops und an Eltern-Kind-Gruppen
- Anzahl der Teilnehmenden an Ferienaktionen für Minderjährige/Kindererholungsaktionen und an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familien-therapeutische Erholungen
- Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene und in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern sowie Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene und in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern
- Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen
- Anzahl der Adoptivwerbenden und der Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben

2. Unterstützung der Erziehung

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)

3. Volle Erziehung

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Einrichtungen insgesamt, Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung und Anzahl der bewilligten Wohnplätze für betreutes Wohnen sowie Anzahl der Pflegepersonen insgesamt

4. Gefährdungsabklärungen

- Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen

5. Erziehungshilfen

- Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung
- Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung

6. Hilfen für junge Erwachsene

- Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die ambulante Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht
- Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die stationäre Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht

7. Mitwirkung an Adoptionen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)

8. Rechtsvertretungen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG erfolgt sind

9. Anonyme Geburt, Babyklappe

- Anzahl der anonymen Geburten
- Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder

10. Ausgaben und Einnahmen

- Ausgaben für Unterstützung der Erziehung inkl. ambulante Hilfen für junge Erwachsene
- Ausgaben für Volle Erziehung inkl. stationäre Hilfen für junge Erwachsene, differenziert nach sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen
- Einnahmen aus Kostenersätzen insgesamt (Erziehungshilfen inkl. Hilfen für junge Erwachsene).

Was unter den einzelnen Erhebungsmerkmalen konkret zu verstehen und zu erfassen ist, wird im Rahmen der Ergebnispräsentation (siehe 4) näher ausgeführt.

Im Vergleich zum Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht sind vor allem folgende wesentliche Unterschiede im Erhebungsprogramm der KJH-Statistik festzuhalten:

- Einerseits werden soziale Dienste, Gefährdungsabklärungen, grenzüberschreitende Adoptionen, Ausgaben und Einnahmen neu einbezogen und die Hilfen für junge Erwachsene anders erfasst.
- Andererseits werden die Dauer der Unterstützung sowie einzelne Rechtsvertretungen und sonstige Tätigkeiten der KJH nicht mehr erhoben.
- Bei der Erfassung der unterstützten Kinder und Jugendlichen wird vom Stichtag (31.12.) abgegangen und auf die Jahressumme umgestellt. Hier gilt grundsätzlich und soweit nicht anders vorgesehen, dass ein Kind/Jugendlicher bzw. eine Jugendliche bei mehr als einmaligem Bezug einer Leistung (derselben zu erfassenden Leistungskategorie) innerhalb des Berichtsjahres nur einmal zu zählen ist (Vermeidung von Doppel- bzw. Mehrfachzählungen).

Daraus resultiert, dass die Ergebnisse der KJH-Statistik mit jenen des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts großteils nicht vergleichbar sind⁷; insbesondere können Zeitreihen zur Anzahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung ab dem Berichtsjahr 2015 nicht

⁷ Statistisch zu vergleichen wären vermutlich nur die Angaben zu den inländischen Adoptionsvermittlungen sowie zu anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kindern. Da es sich dabei nur um vergleichsweise kleine Teilbereiche der KJH-Tätigkeiten handelt und auch die tatsächliche Vergleichbarkeit nicht gesichert ist, sind diesbezüglich ebenfalls keine Daten des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts in den aktuellen Bericht aufgenommen worden.

konsistent fortgeführt werden. Bei der Ergebnisdarstellung der KJH-Statistik 2025 (siehe 4) wird vor allem auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (2024) – und soweit Datenrevisionen früherer Jahre (bis 2015) erfolgt sind, auch auf diese – eingegangen.

3 Datenerhebung und -aufarbeitung

Das Erhebungsformular zur KJH-Statistik 2025⁸ stand den Ländern ab Mitte Jänner 2026 zur Verfügung. Anfang Juni waren alle Daten verfügbar. Die erhaltenen Daten sind im Hinblick auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Plausibilität geprüft worden. Bei den festgestellten oder vermuteten Mängeln bzw. Unstimmigkeiten ging es darum, diese in Rück- und Absprache mit den Datenübermittlern möglichst zu beheben und bestmöglich aufzuklären. In diesem Berichtsjahr gab es keine Revision gegenüber den Vorjahresdaten der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In Niederösterreich gab es ab dem Berichtsjahr 2025 eine Datenbereinigung, wodurch es im Bereich der Unterstützung der Erziehung, bezogen auf die Anzahl der Kinder sowie im Bereich der Hilfen für junge Erwachsene zu stärkeren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kommt.

⁸ Dieses ist ebenfalls unter www.statistik.at > Über uns > Erhebungen > Bund-Länder-Gemeinden > Kinder- und Jugendhilfestatistik abrufbar.

4 Ergebnisse

Am Beginn dieser Präsentation stehen die Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung) und die Hilfen für junge Erwachsene, welche die Kernleistungen der KJH darstellen. Danach wird auf die sozialen Dienste eingegangen, die ein breites Leistungsspektrum aufweisen (Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungs- und Bildungsangebote zu Erziehungsfragen etc.). Den Abschluss bilden sonstige Tätigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Mitwirkung an Adoptionen, Rechtsvertretungen, anonyme Geburten).

4.1 Erziehungshilfen

Erziehungshilfen sind die KJH-Leistungen „Unterstützung der Erziehung“ und „Volle Erziehung“.

4.1.1 Unterstützung der Erziehung

Eine Unterstützung der Erziehung wird Kindern (und Jugendlichen) bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung und in der Erwartung gewährt, „dass die Gefährdung bei Verbleib in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld abgewendet werden kann“. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch ambulante Hilfen, Haus- und Arztbesuche sowie durch Einschränkungen des Kontakts mit jenen Personen, die das Kindeswohl gefährden.

Die Unterstützung der Erziehung kann auch ergänzend zur Vollen Erziehung (siehe 4.1.2) oder im Anschluss an diese gewährt werden. Hier gilt für die statistische Erfassung einerseits, dass zusätzlich gewährte Leistungen im Rahmen der Vollen Erziehung nicht gesondert als Unterstützung der Erziehung gezählt werden. Andererseits sind Leistungsgewährungen nach Rückführung in die Herkunftsfamilie ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Vollen Erziehung als Unterstützung der Erziehung zu erfassen; analog dazu werden Leistungsgewährungen vor der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie bzw. dem Beginn der Vollen Erziehung ebenfalls als Unterstützung der Erziehung gezählt.

Im Jahr 2025 erhielten insgesamt 42.645 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, das waren um -2.668 (-5,9%) weniger als im Vorjahr (siehe Übersicht 1 und Übersicht 2). Dieser starke Rückgang ist vor allem auf die Datenbereinigung in

Niederösterreich zurückzuführen (siehe 3), welche dort eine Veränderung von -29,0%, verglichen zum Vorjahr, zur Folge hatte. Gegenüber 2015, dem ersten Jahr der KJH-Statistik, betrug der Anstieg insgesamt +7.637 Kinder und Jugendliche (+21,8%). Der Anteil der Buben betrug 53,8%, der der Mädchen 46,2%.

Übersicht 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2025

Bundesland	Anzahl			Anteil (in %)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	1 350	702	648	52,0	48,0
Kärnten	4 158	2 259	1 899	54,3	45,7
Niederösterreich	8 298	4 508	3 790	54,3	45,7
Oberösterreich	4 618	2 458	2 160	53,2	46,8
Salzburg	2 703	1 413	1 290	52,3	47,7
Steiermark	8 215	4 337	3 878	52,8	47,2
Tirol	3 938	2 120	1 818	53,8	46,2
Vorarlberg	2 033	1 171	862	57,6	42,4
Wien	7 332	3 976	3 356	54,2	45,8
Österreich	42 645	22 944	19 701	53,8	46,2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Sieben Bundesländer hatten gegenüber 2024 einen Zuwachs zu verzeichnen (mit +4,9% am stärksten in Kärnten), im Burgenland (-3,7%) und wie erwähnt in Niederösterreich (-29,0%) gab es hingegen einen Rückgang.

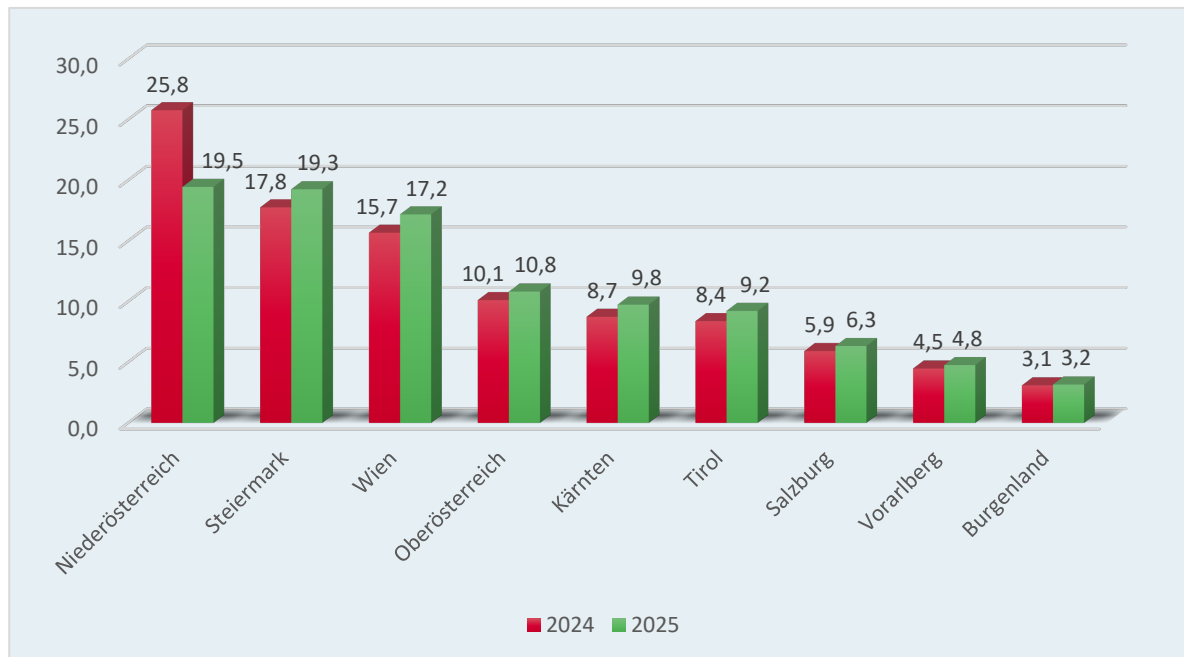
Übersicht 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung
- Veränderung 2024/2025

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	-52	-47	-5	-3,7	-6,3	-0,8
Kärnten	194	117	77	4,9	5,5	4,2
Niederösterreich	-3 385	-1 786	-1 599	-29,0	-28,4	-29,7
Oberösterreich	30	-1	31	0,7	0,0	1,5
Salzburg	19	7	12	0,7	0,5	0,9
Steiermark	162	104	58	2,0	2,5	1,5
Tirol	136	109	27	3,6	5,4	1,5
Vorarlberg	2	35	-33	0,1	3,1	-3,7
Wien	226	165	61	3,2	4,3	1,9
Österreich	-2 668	-1 297	-1 371	-5,9	-5,4	-6,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mit einem Anteil von 19,5% lebten die meisten der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen immer noch in Niederösterreich (siehe Grafik 1), allerdings ist der Abstand zu den folgenden Bundesländern Steiermark (19,3%) und Wien (17,2%) deutlich geschrumpft.

Grafik 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung
2024 und 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern

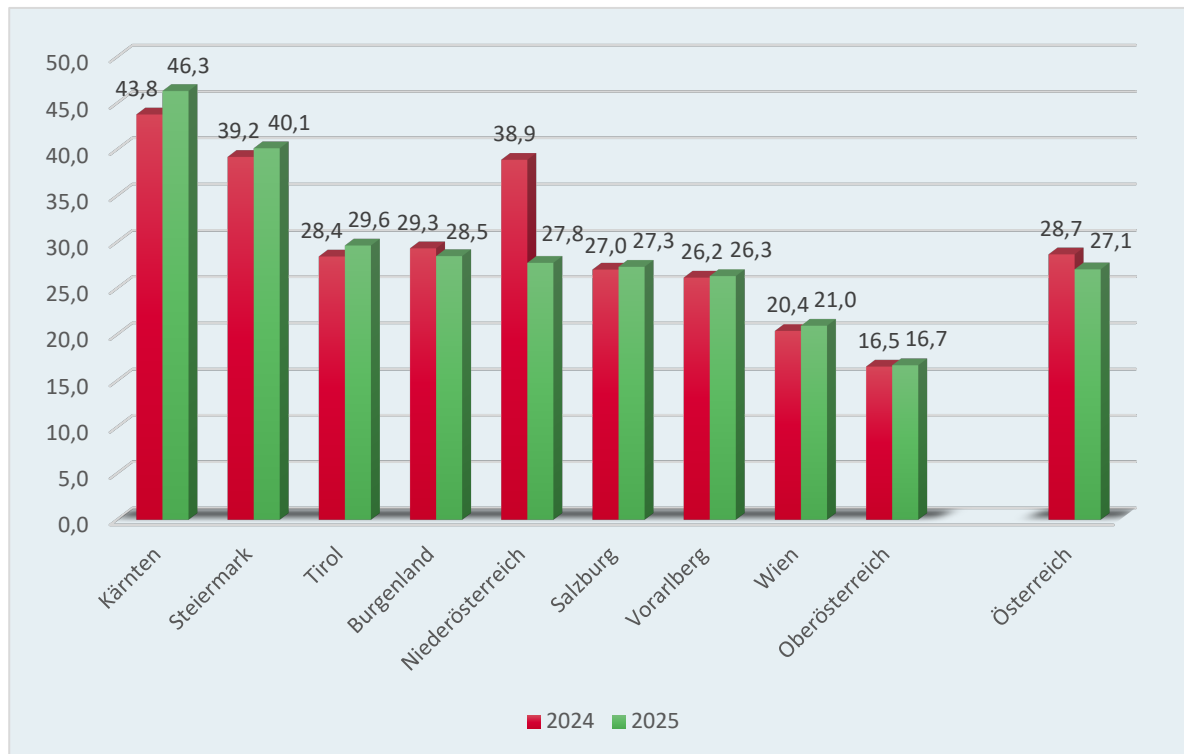


Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung zeigt sich folgendes Bild (siehe Grafik 2): Auf 1.000 Minderjährige⁹ kamen im Jahr 2025 insgesamt 27,1 Kinder und Jugendliche (2024: 28,7), die im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreut wurden. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern waren wie in den vorangegangenen Berichtsjahren beträchtlich: Während in Kärnten und in der Steiermark die entsprechende Zahl bei 46,3 bzw. 40,1 Kindern und Jugendlichen lag, waren es in Oberösterreich nur 16,7.

⁹ Zur Anzahl der unter 18-jährigen Wohnbevölkerung siehe Tabelle 12 im Anhang.

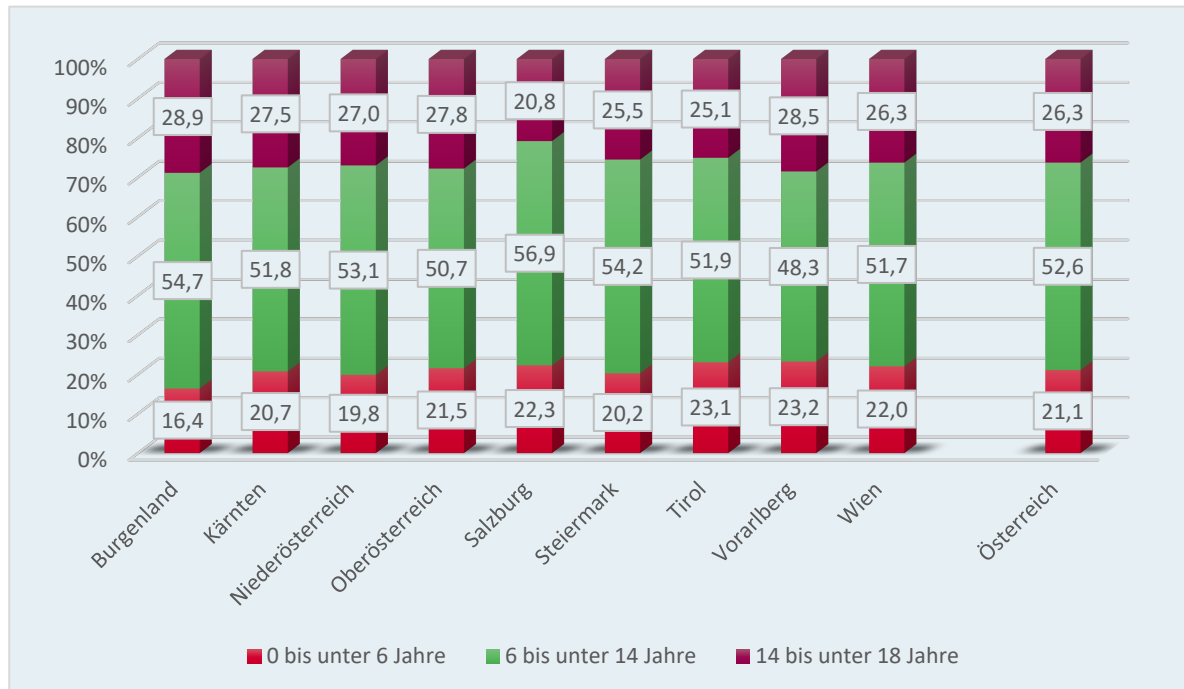
Grafik 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2024 und 2025



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mehr als die Hälfte (52,6%) der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen waren 6 bis unter 14 Jahre alt (siehe Grafik 3). Jeweils ca. ein Viertel der betreuten Kinder und Jugendlichen waren unter 6 Jahre alt bzw. zwischen 14 und 18 Jahre alt.

Grafik 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung
2025 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.2 Volle Erziehung

Wenn im Fall einer Kindeswohlgefährdung der Verbleib in der familiären Umgebung nicht mehr möglich ist und „die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen volle Erziehung zu gewähren“. Volle Erziehung erfolgt durch die – in der Regel auf Dauer angelegte – „Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen“. Sozialpädagogische Einrichtungen sind entweder teilstationäre oder stationäre Betreuungseinrichtungen bzw. Wohnformen.

Wenn zur Vollen Erziehung eine Unterstützung der Erziehung gewährt wurde, wird nur die Volle Erziehung statistisch erfasst (siehe 4.1.1).

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 13.029 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut, das waren um -21 weniger als im Vorjahr (-0,2%) (siehe Übersicht 3 und Übersicht 4); gegenüber dem ersten Jahr der KJH-Statistik (2015) ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen um -97 zurückgegangen (-0,7%). Das Verhältnis von Buben und Mädchen lag in der Österreich-Summe bei 52,1% zu 47,9%.

Übersicht 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2025

Bundesland ¹⁾	Anzahl			Anteil (in %)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	497	275	222	55,3	44,7
Kärnten	1 005	541	464	53,8	46,2
Niederösterreich	2 177	1 125	1 052	51,7	48,3
Oberösterreich	1 540	776	764	50,4	49,6
Salzburg	643	352	291	54,7	45,3
Steiermark	1 672	828	844	49,5	50,5
Tirol	851	436	415	51,2	48,8
Vorarlberg	494	260	234	52,6	47,4
Wien	4 150	2 197	1 953	52,9	47,1
Österreich	13 029	6 790	6 239	52,1	47,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Kärnten, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten.

Gegenüber 2024 verzeichneten drei Bundesländer einen Rückgang und fünf Bundesländer einen Zuwachs bei der Anzahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung. In Wien blieb die Anzahl unverändert. Die höchste Zunahme hatte Kärnten mit +6,1%, die stärkste Abnahme Niederösterreich mit -6,2% (siehe Übersicht 4).

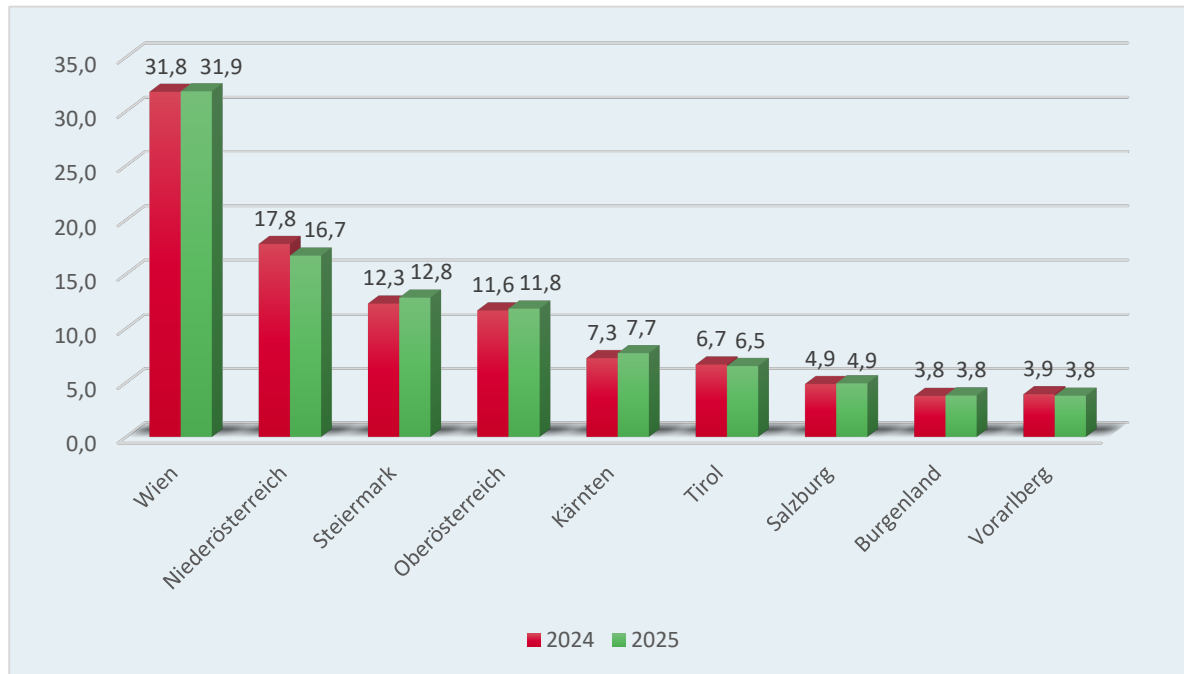
Übersicht 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung -
Veränderung 2024/2025

Bundesland ¹⁾	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	5	-11	16	1,0	-3,8	7,8
Kärnten	58	1	57	6,1	0,2	14,0
Niederösterreich	-143	-71	-72	-6,2	-5,9	-6,4
Oberösterreich	20	8	12	1,3	1,0	1,6
Salzburg	8	-10	18	1,3	-2,8	6,6
Steiermark	69	16	53	4,3	2,0	6,7
Tirol	-19	-10	-9	-2,2	-2,2	-2,1
Vorarlberg	-19	-14	-5	-3,7	-5,1	-2,1
Wien	0	-7	7	0,0	-0,3	0,4
Österreich	-21	-98	77	-0,2	-1,4	1,2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Kärnten, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten.

Die meisten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung wurden 2025 in Wien betreut, welches mit einem Anteil von 31,9% deutlich vor den drei großen Flächenbundesländern lag (siehe Grafik 4).

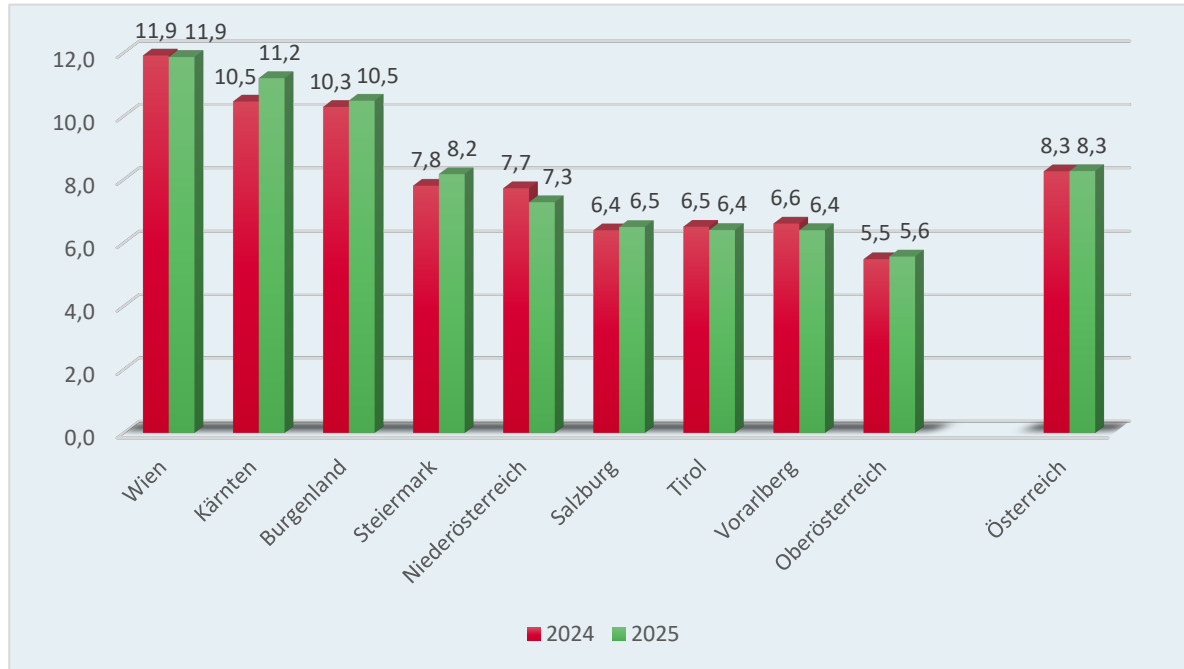
Grafik 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2024 und 2025
- Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Wien hatte auch die höchste Betreuungsquote in diesem Bereich (siehe Grafik 5): In der Bundeshauptstadt wurden im Rahmen der Vollen Erziehung 11,9 Kinder und Jugendliche je 1.000 unter 18-Jährige betreut. Der Unterschied zwischen den Bundesländern war hier deutlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung. Am anderen Ende befand sich Oberösterreich mit 5,6 betreute Kinder und Jugendliche auf 1.000 Minderjährige.

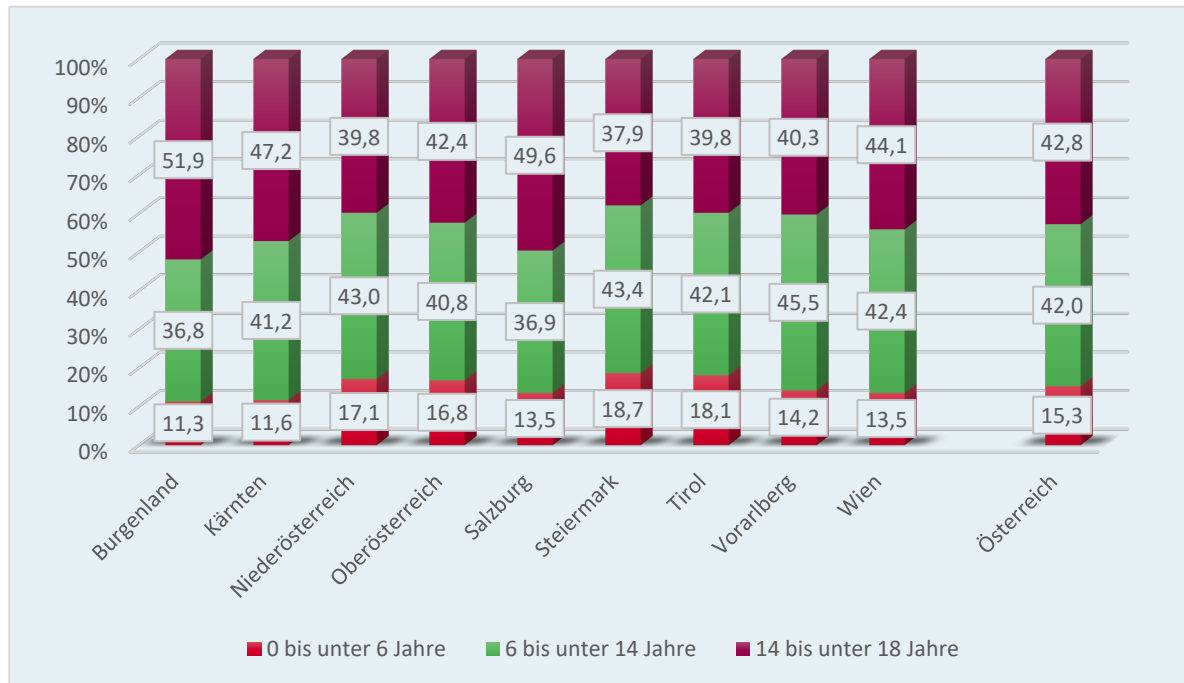
Grafik 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2024 und 2025



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Bereich der Vollen Erziehung waren 42,8% der Kinder und Jugendlichen 14 bis unter 18 Jahre alt (Unterstützung der Erziehung: 26,3%); ein ähnlich hoher Anteil (42,0%) entfiel hier auf die Gruppe der 6- bis unter 14-Jährigen (Unterstützung der Erziehung: 52,6%), während die jüngste Altersgruppe bei 15,3% lag (Unterstützung der Erziehung: 21,1%) (siehe Grafik 6).

Grafik 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die 14- bis unter 18-Jährigen sind vor allem in den sozialpädagogischen Einrichtungen stark vertreten: Hier entfielen 53,1% auf diese Altersgruppe (6- bis unter 14-Jährige: 39,8%; 0- bis unter 6-Jährige: 7,1%), während bei Pflegepersonen lebende Minderjährige nur zu 26,2% in dieser Altersgruppe waren (6- bis unter 14-Jährige: 45,3%; 0- bis unter 6-Jährige: 28,5%).

Von den voll betreuten Kindern und Jugendlichen lebte der Großteil (61,0%) in sozialpädagogischen Einrichtungen (siehe Übersicht 5). Der kleinere Teil (39,0%) waren Pflegekinder, d.s. Kinder und Jugendliche, die von anderen als den Eltern oder sonstigen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen nicht nur vorübergehend gepflegt und erzogen werden.

Übersicht 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2025

Bundesland ¹⁾	Anzahl		Anteil (in %) ³⁾		
	Insgesamt ²⁾	Sozial- pädagogische Einrichtungen	Pflege- personen	Sozial- pädagogische Einrichtungen	Pflege- personen
Burgenland	497	362	135	72,8	27,2
Kärnten	1 005	758	250	75,2	24,8
Niederösterreich	2 177	1 354	823	62,2	37,8
Oberösterreich	1 540	881	659	57,2	42,8
Salzburg	643	479	164	74,5	25,5
Steiermark	1 672	811	933	46,5	53,5
Tirol	851	584	276	67,9	32,1
Vorarlberg	494	285	217	56,8	43,2
Wien	4 150	2 542	1 695	60,0	40,0
Österreich	13 029	8 056	5 152	61,0	39,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Kärnten, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten. - 2) Da nur die Gesamtsumme bereinigt wird, ergibt die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen nicht eben diese. - 3) Bezogen auf die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen.

Was die Anteile dieser beiden Betreuungsformen betrifft, bestehen recht deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Während in Kärnten 75,2% und in Salzburg 74,5% der betreuten Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen lebten, wurden in der Steiermark mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen durch Pflegepersonen betreut (53,5%).

Während die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien zugenommen hat (+101 bzw. +2,0%), sind die Unterbringungen in sozialpädagogischen Einrichtungen (-77 bzw. -0,9%) gegenüber dem Vorjahr gesunken (siehe Übersicht 6). Den höchsten relativen Anstieg in Pflegefamilien gab es in Kärnten (+14,7%), den stärksten Rückgang in den sozialpädagogischen Einrichtungen in Niederösterreich (-11,2%).

Übersicht 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen - Veränderung 2024/2025

Bundesland ¹⁾	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt ²⁾	Sozial- pädagogische Einrichtungen	Pflege- personen	Insgesamt	Sozial- pädagogische Einrichtungen	Pflege- personen
Burgenland	5	-12	17	1,0	-3,2	14,4
Kärnten	58	26	32	6,1	3,6	14,7
Niederösterreich	-143	-171	8	-6,2	-11,2	1,0
Oberösterreich	20	12	8	1,3	1,4	1,2
Salzburg	8	20	-12	1,3	4,4	-6,8
Steiermark	69	36	30	4,3	4,6	3,3
Tirol	-19	-30	12	-2,2	-4,9	4,5
Vorarlberg	-19	-16	1	-3,7	-5,3	0,5
Wien	0	58	5	0,0	2,3	0,3
Österreich	-21	-77	101	-0,2	-0,9	2,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Kärnten, die Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten. - 2) Da nur die Gesamtsumme bereinigt wird, ergibt die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen nicht zwangsläufig eben diese.

4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene

Wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringlich notwendig ist, können auch junge Erwachsene (Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen), ihre Zustimmung vorausgesetzt, im Rahmen der KJH unterstützt werden – analog zu den Kindern und Jugendlichen durch ambulante Hilfen, durch die Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen; die

Entscheidung darüber liegt im Ermessen des KJH-Trägers, ein Rechtsanspruch auf diese Hilfen besteht nicht¹⁰.

Bei den Hilfen für junge Erwachsene wird in der statistischen Erfassung zwischen ambulanten und stationären Diensten unterschieden, wobei erstere alle unterstützenden Dienste umfassen, die in Anspruch genommen werden können, ohne das bisherige Wohnumfeld verlassen zu müssen; im Fall von stationären Diensten werden junge Erwachsene demgegenüber außerhalb ihrer Familie bzw. ihres bisherigen Wohnumfeldes untergebracht und betreut (in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien).

Im Jahr 2025 wurden 1.924 junge Erwachsene mit ambulanten Hilfen und 2.325 derselben Altersgruppe im stationären Bereich weiter von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (siehe Übersicht 7 und Übersicht 8).

¹⁰ Am 25. November 2021 trat eine Novelle zum Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl. Nr.78/202, in Kraft, mit der der Personenkreis, dem Hilfen für junge Erwachsene gewährt werden können, erweitert wurde auf die Altersgruppe der unter 24-Jährigen sowie auf Personen, deren Erziehungshilfen vor ihrem 18. Geburtstag beendet wurden. Die Daten betreffend das Burgenland nehmen auf die dort geltende Rechtslage Bezug.

Übersicht 7: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen im Jahr 2025

Bundesland	Anzahl			Anteil (in %)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	54	28	26	51,9	48,1
Kärnten	190	75	115	39,5	60,5
Niederösterreich	349	190	159	54,4	45,6
Oberösterreich	140	56	84	40,0	60,0
Salzburg	133	62	71	46,6	53,4
Steiermark	556	210	346	37,8	62,2
Tirol	279	126	153	45,2	54,8
Vorarlberg	102	65	37	63,7	36,3
Wien	121	46	75	38,0	62,0
Österreich	1 924	858	1 066	44,6	55,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bei den Hilfen für junge Erwachsene ist der Anteil der Mädchen gegenüber den Buben sowohl im Bereich der ambulanten Hilfen (55,4%) als auch im Bereich der stationären Hilfen höher (51,1%), wobei sich die Geschlechterverteilung zwischen den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich darstellt.

Übersicht 8: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen im Jahr 2025

Bundesland	Anzahl			Anteil (in %)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	61	37	24	60,7	39,3
Kärnten	211	94	117	44,5	55,5
Niederösterreich	426	221	205	51,9	48,1
Oberösterreich	219	100	119	45,7	54,3
Salzburg	229	117	112	51,1	48,9
Steiermark	388	174	214	44,8	55,2
Tirol	247	134	113	54,3	45,7
Vorarlberg	67	30	37	44,8	55,2
Wien	477	229	248	48,0	52,0
Österreich	2 325	1 136	1 189	48,9	51,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Anzahl der jungen Erwachsenen ist bei den ambulanten Hilfen gegenüber 2024 um +24,1% gestiegen, bei den stationären Hilfen betrug der Anstieg +3,7% (siehe Übersicht 9 und Übersicht 10). Die sehr hohe Steigerung bei den ambulanten Hilfen ist großteils auf den fast 400-prozentigen Anstieg in Niederösterreich zurückzuführen, welcher aufgrund der Datenbereinigung auftritt (siehe 3).

Im Vergleich zum ersten Berichtsjahr dieser Statistik betrug der Zuwachs bei den jungen Erwachsenen mit ambulanten Hilfen +110,7%, im stationären Bereich waren es +34,3% mehr als 2015.

Übersicht 9: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen - Veränderung 2024/2025

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	18	6	12	50,0	27,3	85,7
Kärnten	0	-11	11	0,0	-12,8	10,6
Niederösterreich	278	157	121	391,5	475,8	318,4
Oberösterreich	-5	-6	1	-3,4	-9,7	1,2
Salzburg	-8	-14	6	-5,7	-18,4	9,2
Steiermark	27	23	4	5,1	12,3	1,2
Tirol	46	19	27	19,7	17,8	21,4
Vorarlberg	-3	-4	1	-2,9	-5,8	2,8
Wien	21	10	11	21,0	27,8	17,2
Österreich	374	180	194	24,1	26,5	22,2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Übersicht 10: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen - Veränderung 2024/2025

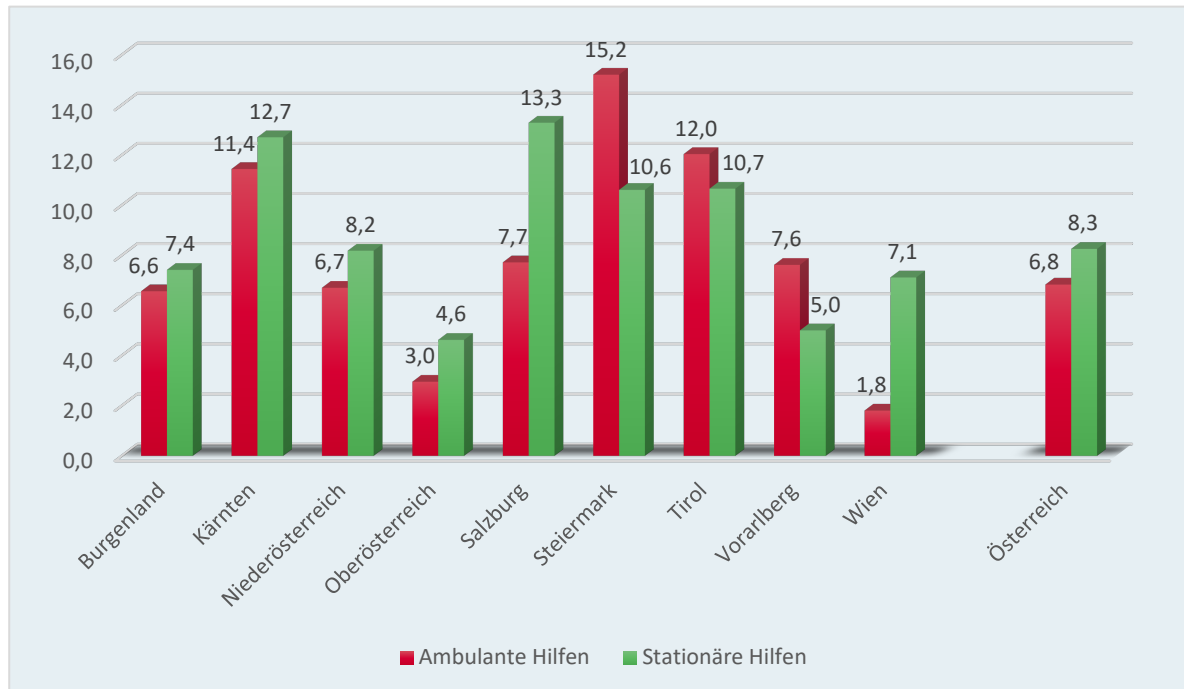
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	10	10	0	19,6	37,0	0,0
Kärnten	6	11	-5	2,9	13,3	-4,1
Niederösterreich	26	27	-1	6,5	13,9	-0,5
Oberösterreich	-4	-2	-2	-1,8	-2,0	-1,7
Salzburg	7	2	5	3,2	1,7	4,7
Steiermark	-6	-7	1	-1,5	-3,9	0,5
Tirol	34	15	19	16,0	12,6	20,2
Vorarlberg	-10	-12	2	-13,0	-28,6	5,7
Wien	19	-13	32	4,1	-5,4	14,8
Österreich	82	31	51	3,7	2,8	4,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung sieht die Versorgung junger Erwachsener mit Hilfen wie folgt aus (siehe Grafik 7): Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige¹¹ kamen im Jahr 2025 insgesamt 6,8 junge Erwachsene im Bereich der ambulanten Hilfen und 8,3 bei den stationären Hilfen. Nach Bundesländern betrachtet, war die Zuerkennung bei den ambulanten Hilfen extrem unterschiedlich: Während in der Steiermark 15,2 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Wien praktisch kaum zur Anwendung (1,8 von 1.000). Demgegenüber fiel die Differenz im stationären Bereich vergleichsweise geringer aus, hier reichte die Anzahl der unterstützten jungen Erwachsenen von 13,3 in Salzburg bis zu 4,6 in Oberösterreich.

¹¹ Zur Anzahl dieser Bevölkerungsgruppe siehe Tabelle 12 im Anhang.

Grafik 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2025



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.4 Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen

Die statistische Erfassung der sozialpädagogischen Einrichtungen stellt auf die Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen im jeweiligen Bundesland am 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ab. Da es hier in den Jahren zuvor unterschiedliche Auffassungen über die Zählweise in den einzelnen Bundesländern gab, diese nun aber abgesprochen und angeglichen wurden, sind die Zahlen ab 2019 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Im Jahr 2025 wurden in der Vollen Erziehung insgesamt 7.519 Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen bewilligt (siehe Übersicht 11). Mit 28,9% gab es die meisten bewilligten Plätze in Wien, gefolgt von Niederösterreich mit 16,3%. Die Mehrzahl der Plätze wurde für Wohneinrichtungen mit einer 24-Stunden-Betreuung bewilligt (6.098 Plätze). Im Bereich des (zeitlich nicht durchgängig) betreuten Wohnens lag die Anzahl bei 1.400 Plätzen. Da es für einen Standort mehrere bewilligte Plätze geben kann, wird damit keine Aussage über die Anzahl der Standorte getroffen.

2025 gab es insgesamt 6.536 Pflegepersonen in der Vollen Erziehung, am meisten in Wien (25,2%) und in Niederösterreich (22,0%).

Übersicht 11: Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2025

Bundesland	Bewilligte Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen			Pflegepersonen insgesamt
	Insgesamt	in sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung	für betreutes Wohnen	
Burgenland	420	405	15	234
Kärnten	802	661	141	353
Niederösterreich ¹⁾	1 224	975	220	1 435
Oberösterreich	815	623	192	883
Salzburg	403	293	118	270
Steiermark	890	641	249	929
Tirol	589	455	134	458
Vorarlberg	203	171	32	330
Wien	2 173	1 874	299	1 644
Österreich	7 519	6 098	1 400	6 536

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Die Differenz zwischen „Insgesamt“ und den Teilsummen ergibt sich, weil es in Niederösterreich auch das Angebot von teilstationären Plätzen (ähnlich einer Nachmittagsbetreuung) gibt, die hier nicht erfasst sind.

4.1.5 Gefährdungsabklärungen

Um einschätzen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss der zugrundeliegende Sachverhalt genau erhoben und abgeklärt werden. Im Rahmen der KJH-Statistik wird die Anzahl der im Berichtsjahr eingeleiteten Gefährdungsabklärungen erfasst; erfolgt eine solche Abklärung bei einem Kind/Jugendlichen bzw. einer Jugendlichen mehrmals im Jahr, wird diese auch mehrmals gezählt. Zu den Gefährdungsabklärungen wurden in den Berichtsjahren 2015 und 2016 auch die sogenannten Risikoabklärungen gerechnet, wie sie

in der Steiermark vorkommen; eine Risikoabklärung umfasst die soziale Anamnese und Diagnose sowie die ausführliche Bestandsaufnahme der Lebenssituation des Kindes/ Jugendlichen bzw. der Jugendlichen und der Eltern. Ab dem Berichtsjahr 2017 ist die Steiermark dazu übergegangen, diese nicht mehr bei den Gefährdungsabklärungen zu melden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 54.901 Gefährdungsabklärungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu eingeleitet (siehe Übersicht 12). Die Anzahl der Gefährdungsabklärungen ist damit gegenüber dem Vorjahr um +3,3% (absolut: +1.739) gestiegen, am stärksten in Salzburg (+13,6%); in Wien ist sie hingegen um -3,0% gefallen. Während die Gefährdungsabklärungen bis 2020 relativ konstant blieben, sind sie seitdem um +49,4% gestiegen.

Übersicht 12: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2025 und Veränderung 2024/2025

Bundesland	Eingeleitete Gefährdungsabklärungen		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Anzahl	Anteil (in %)	Absolut	Relativ (in %)
Burgenland	1 958	3,6	19	1,0
Kärnten	5 904	10,8	704	13,5
Niederösterreich	12 179	22,2	693	6,0
Oberösterreich	6 522	11,9	5	0,1
Salzburg	3 813	6,9	457	13,6
Steiermark	6 082	11,1	105	1,8
Tirol	3 999	7,3	144	3,7
Vorarlberg	1 664	3,0	13	0,8
Wien	12 780	23,3	-401	-3,0
Österreich	54 901	100,0	1 739	3,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.6 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen

Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung werden entweder aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung erbracht. Wenn die Eltern bzw. die sonstigen mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen mit der gewährten Erziehungshilfe einverstanden sind, erfolgt die Unterstützung aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen diesen und dem Kinder- und Jugendhilfeträger. Gibt es das Einverständnis nicht, kommt die gerichtliche Verfügung zum Tragen; in diesem Fall hat der Kinder- und Jugendhilfeträger bei Gericht die nötigen gerichtlichen Verfügungen, wie etwa die Entziehung der Obsorge oder von Teilbereichen der Obsorge (§ 181 ABGB), zu beantragen. Bei Gefahr im Verzug muss der Kinder- und Jugendhilfeträger die erforderliche Erziehungshilfe unverzüglich gewähren und umgehend die notwendigen Anträge bei Gericht stellen; diese Fälle werden auch zu den Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung gerechnet.

Die Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung werden als Anzahl der Leistungsgewährungen ausgewiesen; ein Kind, dem eine Erziehungshilfe öfter als einmal im Berichtsjahr zuerkannt wurde, scheint in dieser Zählung auch mehrmals auf (im Unterschied zu den unter 4.1.1 und 4.1.2 erfassten Kindern und Jugendlichen).

Der Begriff „Leistungsgewährung“ wird in den fachlichen Zugängen der Bundesländer jedoch unterschiedlich interpretiert. Einige Bundesländer erfassen sämtliche Hilfeformen, die aufgrund eines Hilfeplans im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erbracht werden, als eine Leistung und Änderungen eines Hilfeplans bleiben unberücksichtigt. Andere gehen gleich vor, Änderungen eines Hilfeplans werden dann aber gesondert erfasst. Und manche Bundesländer erfassen sämtliche Hilfeformen, die aufgrund eines Hilfeplans im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erbracht werden, gesondert. Da kein Einvernehmen über eine bundesweit einheitliche Erfassung der Leistungen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erzielt werden kann, sollen die bisherigen Zählweisen fortgeführt und in den Jahresberichten offengelegt werden. Aufgrund dieser Umstände gestaltet sich eine Interpretation der Gesamtsumme als schwierig und vor allem ein Vergleich der Bundesländer ist nur bedingt möglich.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 77.370 Erziehungshilfen zuerkannt, 92,4% aufgrund einer Vereinbarung, 7,6% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung (siehe Übersicht 13). Anteilsmäßig besonders hoch waren die Vereinbarungen in Niederösterreich (97,2%), während

Oberösterreich und Wien überdurchschnittlich viele gerichtliche Verfügungen hatten (14,1% bzw. 13,9%).

Übersicht 13: Erziehungshilfen im Jahr 2025

Bundesland	Anzahl		Anteil (in %)	
	Insgesamt	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung	Vereinbarung
Burgenland	1 982	1 858	124	93,7
Kärnten	5 894	5 608	286	95,1
Niederösterreich	14 480	14 076	404	97,2
Oberösterreich	6 158	5 291	867	85,9
Salzburg	4 472	4 255	217	95,1
Steiermark	16 075	15 131	944	94,1
Tirol	6 564	6 238	326	95,0
Vorarlberg	2 981	2 850	131	95,6
Wien	18 764	16 147	2 617	86,1
Österreich	77 370	71 454	5 916	92,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Anzahl der Erziehungshilfen hat sich gegenüber 2024 um +3,4% (+2.547) erhöht. Die stärkste relative Erhöhung gab es in Wien mit +15,4%, den stärksten Rückgang im Burgenland mit -6,1%. (siehe Übersicht 14).

Übersicht 14: Erziehungshilfen - Veränderung 2024/2025

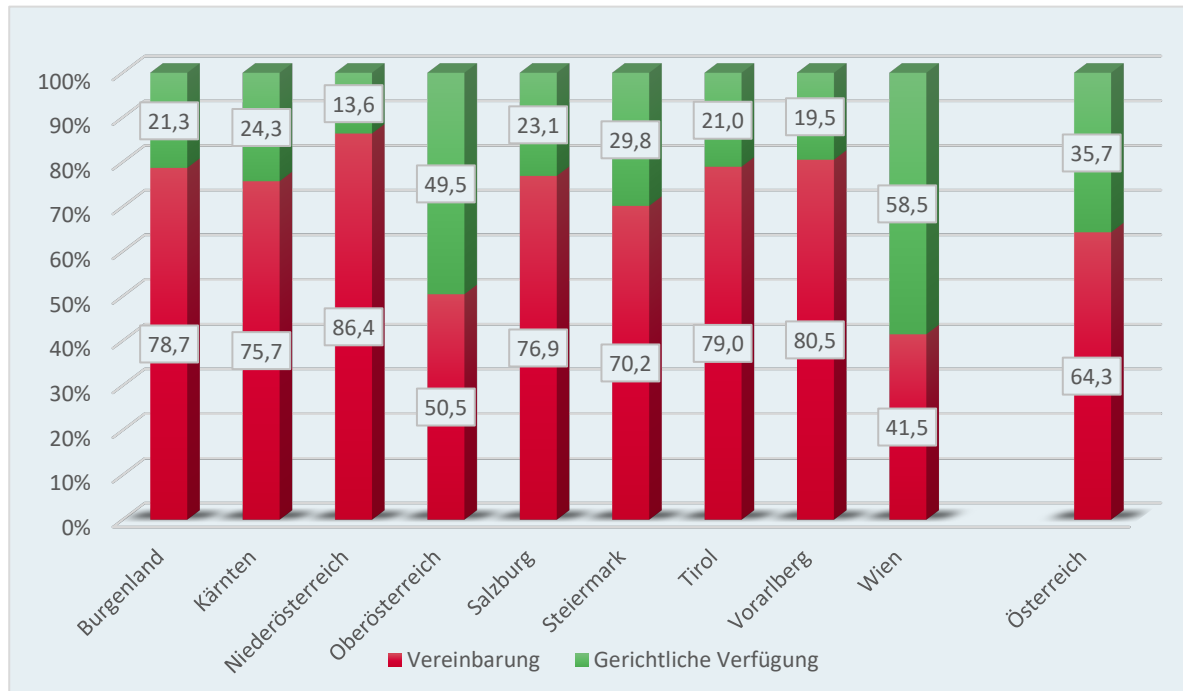
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Ver- einbarung	Gerichtliche Verfügung	Insgesamt	Ver- einbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	-128	-84	-44	-6,1	-4,3	-26,2
Kärnten	291	278	13	5,2	5,2	4,8
Niederösterreich	-482	-469	-13	-3,2	-3,2	-3,1
Oberösterreich	50	4	46	0,8	0,1	5,6
Salzburg	92	98	-6	2,1	2,4	-2,7
Steiermark	-215	-194	-21	-1,3	-1,3	-2,2
Tirol	417	375	42	6,8	6,4	14,8
Vorarlberg	15	3	12	0,5	0,1	10,1
Wien	2 507	2 456	51	15,4	17,9	2,0
Österreich	2 547	2 467	80	3,4	3,6	1,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2025 waren 81,4% der Erziehungshilfen eine Unterstützung der Erziehung, 18,6% eine Volle Erziehung. Die Unterstützung der Erziehung basierte fast zur Gänze auf einer Vereinbarung, im Durchschnitt der Bundesländer lag der Anteil bei 98,8 %.

Auch im Bereich der Vollen Erziehung dominierte die Vereinbarung als Handlungsgrundlage, mit 64,3% (siehe Grafik 8) war sie hier aber deutlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung. In Wien hatte die Volle Erziehung als einzigem Bundesland mehr gerichtliche Verfügungen (58,5%) als Vereinbarungen (41,5%) zur Grundlage.

Grafik 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.7 Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfeträger werden getrennt nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung, jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene, erfasst; bei der Vollen Erziehung wird zudem zwischen sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen unterschieden. Die Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger sind in den Ausgaben nicht enthalten. Die Einnahmen umfassen die Kostenersatz, die Unterhaltspflichtige und allfällige sonstige Drittverpflichtete für im Rahmen der KJH betreute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erbringen haben.

Datenquelle für die Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen sind die Rechnungsabschlüsse der zuständigen Gebietskörperschaften (Länder, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Damit wird im Unterschied zum Kalenderjahr bei den Leistungen auf das Budgetjahr abgestellt¹². Sofern die endgültigen Rechnungsabschlussdaten zum

¹² Da Buchungen noch nach dem 31.12. vorgenommen werden können, ergibt sich eine zeitliche Diskrepanz, die als statistische Unschärfe in Kauf genommen wird.

Zeitpunkt der KJH-Statistikerstellung noch nicht vorliegen, werden die vorläufigen Rechnungsabschlussdaten herangezogen.

Die Ausgaben der KJH für Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene) lagen im Jahr 2025 bei insgesamt 1.181,8 Mio. Euro; unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (62,8 Mio. Euro) betrugen die Nettoausgaben¹³ insgesamt 1.118,9 Mio. Euro (siehe Übersicht 15). Gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoaufwand um +111,4 Mio. Euro (+11,1%) gestiegen. Alle Bundesländer verzeichneten Zuwächse, die stärksten das Burgenland und Niederösterreich mit +21,4% bzw. +19,4%; seit 2015 hat der Nettoaufwand um +566,8 Mio. Euro (+102,7%) zugenommen.

¹³ Durch die in den Oberösterreich-Daten enthaltenen Weiterverrechnungen zwischen den Kostenträgern sind die Ausgaben und Einnahmen überhöht. In den Nettoausgaben ist diese Überhöhung neutralisiert, daher werden diese für den folgenden Vergleich mit dem Vorjahr bzw. der Bundesländer untereinander herangezogen.

Übersicht 15: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen¹⁾ im Jahr 2025, in 1.000 Euro

Bundesland	Ausgaben ²⁾ (A)	Einnahmen ³⁾ (E)	Netto- ausgaben (A minus E)	Veränderung Nettoausgaben 2024/2025	
				Absolut	Relativ (in %)
Burgenland ⁴⁾	46 026	723	45 303	7 978	21,4
Kärnten	96 663	2 108	94 555	6 833	7,8
Niederösterreich	207 758	4 331	203 427	33 090	19,4
Oberösterreich ⁵⁾	169 161	28 816	140 344	4 298	3,2
Salzburg ⁴⁾	65 039	2 788	62 250	3 160	5,3
Steiermark ⁴⁾	173 585	4 698	168 887	13 501	8,7
Tirol ⁴⁾	88 515	1 872	86 643	9 905	12,9
Vorarlberg	46 270	1 382	44 888	969	2,2
Wien	288 745	16 103	272 641	31 637	13,1
Österreich	1 181 760	62 823	1 118 938	111 372	11,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene. - 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhelferträger. - 3) Kostenersatz von Unterhaltspflichtigen und allfälligen sonstigen Drittverpflichteten. - 4) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 5) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben und Einnahmen einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern.

Anteilmäßig lag Wien bei den Nettoausgaben mit 24,4% vor den drei großen Flächenbundesländern (Niederösterreich: 18,2%, Steiermark: 15,1%, Oberösterreich: 12,5%). Durch die Nichtberücksichtigung der Personalkosten der Kinder- und Jugendhelferträger ist der Vergleich der Bundesländer aber insoweit beeinträchtigt, als Erziehungshilfeleistungen durch eigenes Personal erbracht werden; das betrifft vor allem Wien im Bereich der Unterstützung der Erziehung.

Knapp drei Viertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersatzes) entfielen auf die Volle Erziehung, rund ein Viertel auf die Unterstützung der Erziehung (siehe Übersicht 16). Aufgrund des hohen Anteils von durch Eigenpersonal erbrachten Leistungen im Bereich der Unterstützung der Erziehung unterscheidet sich Wien von den anderen

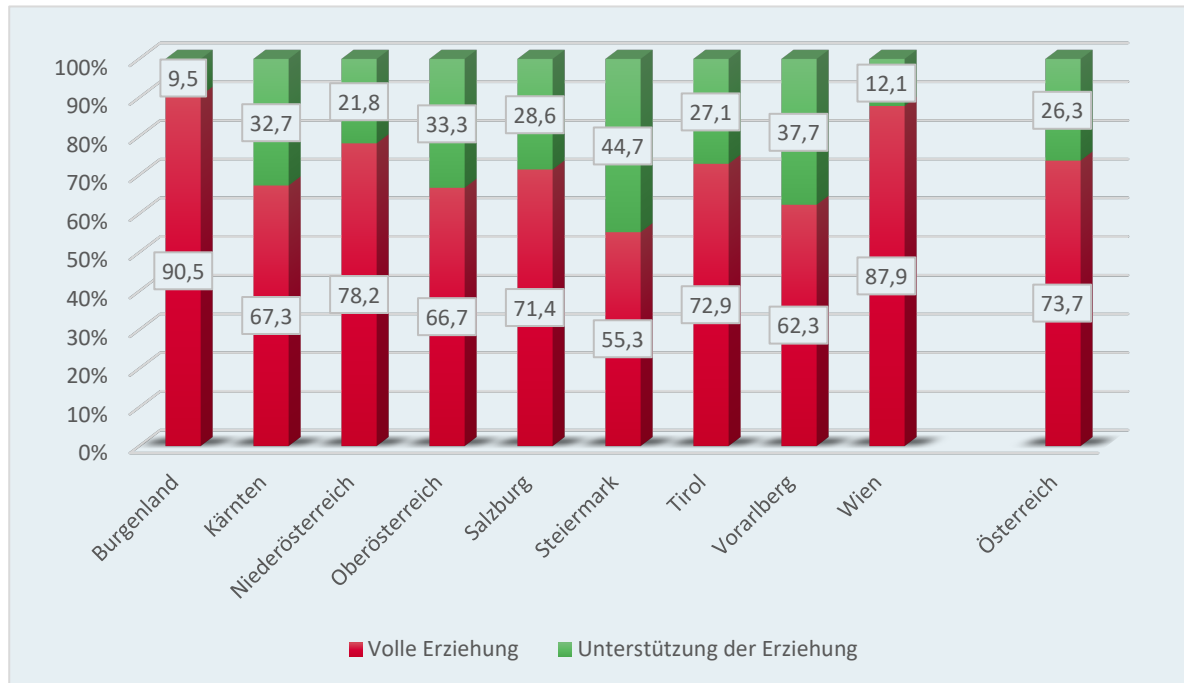
Bundesländern mit einem sehr geringen Ausgaben-Anteil in diesem Bereich (12,1%) und einem hohen Anteil im Bereich der Vollen Erziehung (87,9%), nur das Burgenland hatte hier einen noch höheren Anteil (90,5%). In der Steiermark (44,7%) und in Vorarlberg (37,7%) gab es vergleichsweise sehr hohe Ausgabenanteile, die auf die Unterstützung der Erziehung entfielen (siehe Grafik 9).

Übersicht 16: Ausgaben der Erziehungshilfen¹⁾ im Jahr 2025 und Veränderung gegenüber 2024

Bundesland	UdE	VE	UdE	VE	UdE	VE
	Ausgaben ²⁾ 2025 (in 1.000 Euro)		Absolute Veränderung 2024/25 (in 1.000 Euro)		Relative Veränderung 2024/25 (in %)	
Burgenland³⁾	4 374	41 652	-136	8 197	-3,0	24,5
Kärnten	31 596	65 067	3 666	3 385	13,1	5,5
Niederösterreich	45 299	162 459	9 402	24 064	26,2	17,4
Oberösterreich⁴⁾	56 302	112 858	4 717	363	9,1	0,3
Salzburg³⁾	18 571	46 468	476	3 083	2,6	7,1
Steiermark³⁾	77 670	95 915	4 788	9 056	6,6	10,4
Tirol³⁾	23 979	64 535	1 712	8 433	7,7	15,0
Vorarlberg	17 430	28 840	102	970	0,6	3,5
Wien⁵⁾	35 067	253 678	13 399	25 173	61,8	11,0
Österreich	310 289	871 472	38 126	82 722	14,0	10,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Unterstützung der Erziehung (UdE) und Volle Erziehung (VE), jeweils einschließlich Hilfen für junge Erwachsene. - 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 3) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 4) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut); einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern. - 5) Unterstützung der Erziehung erfolgt größtenteils durch eigene Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie.

Grafik 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung (beide einschließlich Hilfen für junge Erwachsene) im Jahr 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.2 Soziale Dienste

Das Angebot an sozialen Diensten in der Kinder- und Jugendhilfe ist vielfältig und wird entweder von den öffentlichen Trägern selbst erbracht oder zugekauft. Die KJH-Träger erbringen Leistungen als einzelfallbezogene Leistungen ohne Bezugnahme auf die Gefährdung des Kindes/Jugendlichen bzw. der Jugendlichen (Gefährdungsabklärung nicht erforderlich) und auf freiwilliger Basis (keine Vereinbarung, kein Gerichtsbeschluss). Die zugekauften Leistungen stammen von anerkannten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, von Einrichtungen, die mit der KJH einen generellen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, oder von Einrichtungen, die mit der KJH eine sonstige Kooperationsvereinbarung eingegangen sind (unabhängig von der Finanzierung).

Dass die sozialen Dienste freiwillig und ohne Vereinbarung bzw. Verfügung in Anspruch genommen werden können (die Nutzer/innen entscheiden im freien Ermessen über die Inanspruchnahme oder Nicht-Inanspruchnahme), unterscheidet diese Leistungskategorie

zentral von der Unterstützung der Erziehung, die mit einer Verpflichtung der Obsorgeberechtigten einhergeht.

Keine sozialen Dienste der KJH (und damit auch kein Gegenstand der KJH-Statistik) sind ähnliche Leistungen, die im Auftrag Dritter erbracht werden, wie z.B. beratende Angebote in Kindergärten, Familienberatungsstellen des Bundes, Besuchsbegleitungen im Auftrag des Gerichts oder Therapien zur Gesundheitsversorgung.

Aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit werden die sozialen Dienste statistisch nicht als Gesamtsumme, sondern nach sieben Teilbereichen (siehe 4.2.1 bis 4.2.7) erhoben, wobei jeweils die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen (und nicht die Anzahl der Leistungsbeziehenden ohne Mehrfachzählungen) erfasst wird. Die vorliegenden Angaben zu den einzelnen sozialen Diensten weisen durchwegs eine hohe Schwankungsbreite zwischen den Bundesländern auf. Ob diese großen Unterschiede in erster Linie inhaltlich begründet sind (z.B. durch spezifische Schwerpunktsetzungen einerseits, Reduktionen andererseits) bzw. ob hier auch unterschiedliche Zählweisen zum Tragen kommen, kann nicht gesagt werden; da auch die Veränderungen zum Vorjahr nicht eindeutig interpretiert werden können, beschränkt sich die folgende Darstellung auf das aktuelle Erhebungsjahr 2025.

4.2.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit

In diesem Bereich der sozialen Dienste werden die Schulsozialarbeit mit der Anzahl der Einzelfallbetreuungen und Streetwork/mobile Jugendarbeit mit der Anzahl der Einzelfallberatungen erfasst; Projekte der Gruppensozialarbeit sind davon ausgenommen.

Mobile Jugend- und Sozialarbeit stellt in Teilen Österreichs de facto kein Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe dar: Sowohl Schulsozialarbeit (Salzburg, Steiermark, Wien) als auch Streetwork/mobile Jugendarbeit war 2025 in drei Bundesländern (Burgenland, Steiermark, Wien) kein sozialer Dienst der KJH (siehe Übersicht 17).¹⁴

¹⁴ In der Regel werden diese Dienste in den genannten Bundesländern aber außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe angeboten.

Übersicht 17: Anzahl der Einzelfallberatungen und -betreuungen¹⁾ in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit im Jahr 2025²⁾

Bundesland	Schulsozialarbeit	Streetwork/ mobile Jugendarbeit
Burgenland	614	-
Kärnten	2 442	2 334
Niederösterreich	26 969	12 441
Oberösterreich	4 339	3 910
Salzburg	-	2 270
Steiermark	-	-
Tirol	5 133	972
Vorarlberg	3 504	836
Wien	-	-
Österreich	43 001	22 763

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Schulsozialarbeit: Anzahl der Einzelfallbetreuungen; Streetwork/mobile Jugendarbeit: Anzahl der Einzelfallberatungen. - 2) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

4.2.2 Beratungen in Beratungsstellen

Es werden die in Übersicht 18 angeführten vier Arten von Beratungsstellen bzw. -einrichtungen erfasst, wobei telefonische Hotline-Beratungen und Online-Beratungen inkludiert sind.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften melden mit Verweis auf ihre Weisungsfreiheit und organisatorische Unabhängigkeit ab dem Jahr 2024 bundesweit keine Daten mehr zur Kinder- und Jugendhilfestatistik. Zu den anderen Beratungsstellen liegen fast vollständige Angaben vor; in manchen Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Tirol) gehören allerdings einzelne Beratungsstellen nicht zur Kinder- und Jugendhilfe.

Übersicht 18: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2025¹⁾

Bundesland	Kinderschutz- zentren	Erziehungs- und/oder Familienberatungs- stellen	Eltern-/Mutter- beratungsstellen	Kinder- und Jugend- anwaltschaft ³⁾
Burgenland	1 393	4 458	-	-
Kärnten	5 942	856	885	-
Niederösterreich	15 536	54 195	-	-
Oberösterreich	13 612	11 408	11 526	-
Salzburg	6 250	488	5 510	-
Steiermark	-	-	15 667	-
Tirol	8 308	8 121	-	-
Vorarlberg ²⁾	3 811	15 528	19 975	-
Wien	3 225	20 121	7 719	-
Österreich	58 077	115 175	61 282	-

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen: Anzahl der Personen. - 3) Kinder- und Jugendanwaltschaften melden keine Daten mehr.

4.2.3 Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen

Bei den Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen wird zwischen Vorträgen, Seminaren und Workshops sowie Eltern-Kind-Gruppen unterschieden. Im Ergebnis für 2025 (siehe Übersicht 19) zeigt sich unter anderem, dass diese in zwei Bundesländern keine KJH-Leistungen waren (Burgenland, Niederösterreich).

Übersicht 19: Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2025¹⁾

Bundesland	Vorträge	Seminare /Workshops	Eltern-Kind-Gruppen
Burgenland	-	-	-
Kärnten	914	301	5 164
Niederösterreich	-	-	-
Oberösterreich	-	405	-
Salzburg	4 476	1 659	7 897
Steiermark	2 790	5 845	19 702
Tirol	1 586	160	-
Vorarlberg	-	-	148
Wien	1 308	-	19 850
Österreich	11 074	8 370	52 761

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

4.2.4 Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube

Die Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube (siehe Übersicht 20) war 2025 in drei Bundesländern zur Gänze (Burgenland, Steiermark, Vorarlberg) bzw. in zwei Bundesländern teilweise (Niederösterreich, Tirol) keine KJH-Leistung.

Übersicht 20: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2025¹⁾

Bundesland	Ferienaktionen für Minderjährige / Kindererholungsaktionen	Familienurlaube / Urlaube für Alleinerziehende / familien-therapeutische Erholungen
Burgenland	-	-
Kärnten	259	131
Niederösterreich	393	-
Oberösterreich	336	141
Salzburg	39	39
Steiermark	-	-
Tirol	20	-
Vorarlberg	-	-
Wien	997	3 407
Österreich	2 044	3 718

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

4.2.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen

Die Notschlafstellen für Jugendliche und junge Erwachsene zählten in zwei Bundesländern (Burgenland, Steiermark), die Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser in drei Bundesländern (Niederösterreich, Steiermark, Tirol) nicht zu den sozialen Diensten der KJH; allerdings wurde in Tirol eine entsprechende Unterbringungsleistung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erbracht (siehe Übersicht 21). Ein Spezifikum weist das Burgenland auf, hier werden angesichts fehlender Infrastruktur in diesem Bereich im Bedarfsfall Alternativunterkünfte für Jugendliche/junge Erwachsene (z.B. in Pensionen) bereitgestellt.

Übersicht 21: Anzahl der Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2025¹⁾

Bundesland	Notschlafstellen für Jugendliche / junge Erwachsene		Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser	
	Plätze	Übernachtungen	Plätze	Übernachtungen
Burgenland ²⁾	-	-	6	716
Kärnten	24	3 189	30	25 443
Niederösterreich	24	1 858	-	-
Oberösterreich	16	1 609	60	19 242
Salzburg	12	503	7	2 199
Steiermark	-	-	-	-
Tirol ³⁾	40	9 849	-	-
Vorarlberg	6	876	14	9 195
Wien	18	5 499	26	4 118
Österreich	140	23 383	143	60 913

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Notschlafstellen für Jugendliche werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen). - 3) Unterbringung in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern erfolgt im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst

Die Betreuung im sozialen Dienst erfolgt im Großteil der Bundesländer durch in diesem Bereich tätiges Fachpersonal der KJH. Da die entsprechenden Leistungen in Tirol hauptsächlich und in Vorarlberg zur Gänze zur Unterstützung der Erziehung und Erziehungsberatung zählen, wurden hier nur teilweise Betreuungsfälle (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Tirol) gemeldet (siehe Übersicht 22). Im Burgenland und in der Steiermark gab es keine Betreuung im sozialen Dienst.

Übersicht 22: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2025¹⁾

Bundesland	Betreuung im sozialen Dienst
Burgenland	-
Kärnten	2 068
Niederösterreich	3 162
Oberösterreich	2 593
Salzburg	4 706
Steiermark	-
Tirol ²⁾	269
Vorarlberg ²⁾	-
Wien	11 605
Österreich	24 403

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

4.2.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerbende und Pflegepersonen

Hier gab es in fast allen Bundesländern ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2025 von insgesamt 1.017 Adoptivwerbenden und 5.449 Pflegepersonen in Anspruch genommen (siehe Übersicht 23).

Übersicht 23: Anzahl der Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2025 teilgenommen haben¹⁾

Bundesland	Adoptivwerber/innen	Pflegepersonen
Burgenland	-	16
Kärnten	22	255
Niederösterreich	34	355
Oberösterreich	133	583
Salzburg	40	47
Steiermark	51	1 273
Tirol	67	111
Vorarlberg	20	76
Wien	650	2 733
Österreich	1 017	5 449

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

4.3 Mitwirkung an Adoptionen

Die Mitwirkung der KJH-Träger an (inländischen und grenzüberschreitenden) Adoptionen umfasst eine Reihe von Tätigkeiten, wie vor allem Beratung und Begleitung von leiblichen Elternteilen vor und während der Adoptionsabwicklung, Beratung, Vorbereitung, Eignungsbeurteilung und Schulung von Adoptivwerbenden, Übermittlung und Entgegennahme von Urkunden und Berichten im internationalen Austausch, Auswahl von geeigneten Adoptiveltern.

Da sich der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Tätigkeiten bei der Adoptionsmitwirkung nicht exakt bestimmen lässt, werden für die statistische Erfassung die jeweils zugrundeliegenden (inländischen und ausländischen) Gerichtsbeschlüsse herangezogen. Bei den grenzüberschreitenden Adoptionen sind ausschließlich Adoptionen aus Staaten erfasst, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten

sind; nur in diesen Fällen sind die zentralen Behörden verpflichtet, einander über das jeweilige Adoptionsverfahren zu informieren.

Im Jahr 2025 gab es insgesamt 69 Kinder und Jugendliche, an deren Adoption die KJH mitwirkte (siehe Übersicht 24). Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang von -9,2%. 79,7% davon waren inländische, 20,3% grenzüberschreitende Adoptionen. Mehr als die Hälfte aller Adoptionen entfielen auf Wien (30,4%) und auf Oberösterreich (23,2%).

Übersicht 24: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Bundesland	Anzahl			Anteil (in %)	
	Insgesamt	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption ¹⁾	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption ¹⁾
Burgenland	2	1	1	50,0	50,0
Kärnten	3	2	1	66,7	33,3
Niederösterreich	3	1	2	33,3	66,7
Oberösterreich	16	15	1	93,8	6,3
Salzburg	3	0	3	0,0	100,0
Steiermark ²⁾	9	7	2	77,8	22,2
Tirol	8	8	0	100,0	0,0
Vorarlberg	4	3	1	75,0	25,0
Wien	21	18	3	85,7	14,3
Österreich	69	55	14	79,7	20,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind. - 2) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse.

4.4 Rechtsvertretungen

Rechtsvertretungen sind Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die im Familienrecht (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, Unterhaltsvorschussrecht) und im Fremdenrecht geregelt sind. Für die statistische Erfassung wird bei den Rechtsvertretungen gemäß ABGB auf den Zeitpunkt der Zustimmung der Obsorgeberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss, bei den Rechtsvertretungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz auf den Zeitpunkt des entsprechenden Gerichtsbeschlusses und bei den Rechtsvertretungen im Fremdenrecht auf die Zulassung zum Asylverfahren oder den Aufgriff durch die Fremdenpolizei abgestellt. Kinder und Jugendliche, für die Rechtsvertretungen derselben Kategorie im Berichtsjahr mehrmals erfolgt sind, werden nur einmal erfasst, d.h. die Statistik weist deren Anzahl ohne Mehrfachzählungen aus.

Im Jahr 2025 gab es für insgesamt 74.363 Minderjährige ABGB-Rechtsvertretungen (Obsorge, Unterhalt) seitens der Kinder- und Jugendhilfe; 53.233 Kinder und Jugendliche vertrat die KJH bei der Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen und 1.076 Minderjährige in fremdenrechtlichen Angelegenheiten (siehe Übersicht 25). Während ABGB-Rechtsvertretungen und Durchsetzungen von Unterhaltsvorschüssen gegenüber dem Vorjahr um +2,1% bzw. +0,5% gestiegen sind, sind die fremdenpolizeilichen und sonstigen fremdenrechtlichen Verfahren um -22,1% gefallen.

Gegenüber dem ersten Jahr der KJH-Statistik im Jahr 2015 sind alle drei Rechtsvertretungen deutlich zurückgegangen, die ABGB-Rechtsvertretungen um -34,3%, die Rechtsvertretungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz um -19,0% und die Rechtsvertretungen im Fremdenrecht sogar um -76,9%.

Übersicht 25: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025 Rechtsvertretungen übernommen wurden

Bundesland	Anzahl			Anteil (in %)		
	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾	ABGB ¹⁾	UVG ²⁾	FPG ³⁾
Burgenland	2 925	1 389	22	3,9	2,6	2,0
Kärnten	5 478	2 436	9	7,4	4,6	0,8
Niederösterreich	23 048	9 858	139	31,0	18,5	12,9
Oberösterreich	10 785	8 218	95	14,5	15,4	8,8
Salzburg	4 348	2 915	21	5,8	5,5	2,0
Steiermark	3 985	1 862	9	5,4	3,5	0,8
Tirol	6 021	3 351	131	8,1	6,3	12,2
Vorarlberg	3 990	2 397	107	5,4	4,5	9,9
Wien	13 783	20 807	543	18,5	39,1	50,5
Österreich	74 363	53 233	1 076	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Obsorge- und Unterhaltsregelungen gemäß Allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch. - 2) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz. - 3) Fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren gemäß Fremdenpolizeigesetz und sonstigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen.

Bei den ABGB-Rechtsvertretungen lag Niederösterreich (31,0%) anteilmäßig voran, während im UVG- und FPG-Bereich die KJH in Wien (39,1% bzw. 50,5%) die meisten Kinder und Jugendlichen vertreten hatte.

4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen

Im Jahr 2025 gab es in Österreich insgesamt 24 anonyme Geburten, unverändert zum Vorjahr. Die meisten in Wien (10); keine anonymen Geburten wurden im Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg registriert (siehe Übersicht 26). Im Jahr 2025 wurden drei Kinder in Babyklappen aufgefunden, jeweils ein Kind in Niederösterreich, Oberösterreich und Wien.

Übersicht 26: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2025 und Veränderung gegenüber 2024

Bundesland	Anonyme Geburten	Kinder in Babyklappen	Anonyme Geburten	Kinder in Babyklappen
		Anzahl	Absolute Veränderung 2024/2025	
Burgenland	0	0	-1	0
Kärnten	0	0	-2	0
Niederösterreich	0	1	0	0
Oberösterreich	0	1	-2	0
Salzburg	0	0	-1	0
Steiermark	4	0	1	0
Tirol	8	0	5	0
Vorarlberg	2	0	1	0
Wien	10	1	-1	1
Österreich	24	3	0	1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

5 Tabellen-Anhang

In den Tabellen 1-7 werden ausgewählte Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik in einer Zeitreihe von 2015 bis 2025 dargestellt. In den Tabellen 8-11 findet man detaillierte Daten zum aktuellen Berichtsjahr. Die letzte Tabelle des Anhangs (Tabellen 12) informiert über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen insgesamt (Jahresdurchschnitt gemäß Bevölkerungsstatistik).

Tabelle 1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung

Bundesland	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2015
Burgenland	1 350	1 402	1 342	1 556	1 455	1 381	1 539	1 587	1 828
Kärnten	4 158	3 964	3 795	3 674	3 407	3 185	3 158	2 766	2 320
Niederösterreich	8 298	11 683	11 160	11 155	10 446	8 495	7 518	7 371	5 617
Oberösterreich	4 618	4 588	4 478	4 642	4 707	4 752	4 745	4 593	4 124
Salzburg	2 703	2 684	2 710	2 618	2 557	2 341	2 114	2 053	1 737
Steiermark	8 215	8 053	7 567	6 805	6 965	6 704	5 920	6 656	8 603
Tirol	3 938	3 802	3 650	3 634	3 523	3 537	3 356	3 097	2 992
Vorarlberg	2 033	2 031	2 013	1 990	1 902	1 847	1 843	1 897	2 131
Wien	7 332	7 106	7 016	6 899	6 764	6 247	6 316	6 235	5 656
Österreich	42 645	45 313	43 731	42 973	41 726	38 489	36 509	36 255	35 008

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung gesamt

Bundesland	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2015
Burgenland	497	492	417	451	402	370	383	376	431
Kärnten	1 005	947	1 013	1 015	1 068	1 036	1 052	1 052	1 006
Niederösterreich	2 177	2 320	2 198	2 136	2 117	2 029	2 050	2 029	1 925
Oberösterreich	1 540	1 520	1 545	1 573	1 582	1 590	1 705	1 765	1 638
Salzburg	643	635	700	676	689	685	681	760	810
Steiermark	1 672	1 603	1 686	1 629	1 650	1 576	1 541	1 968	2 041
Tirol	851	870	884	857	816	799	792	796	836
Vorarlberg	494	513	485	444	488	524	534	543	603
Wien	4 150	4 150	4 145	4 107	4 059	4 069	4 047	4 036	3 836
Österreich	13 029	13 050	13 073	12 888	12 871	12 678	12 785	13 325	13 126

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 3: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen

Bundesland	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2015
Burgenland	362	374	300	325	281	243	250	252	337
Kärnten	758	732	784	766	825	808	804	776	737
Niederösterreich	1 354	1 525	1 418	1 359	1 350	1 266	1 318	1 314	1 150
Oberösterreich	881	869	899	912	946	934	1 026	1 067	935
Salzburg	479	459	491	472	481	474	474	540	563
Steiermark	811	775	838	886	909	776	784	970	1 141
Tirol	584	614	645	620	576	566	557	582	620
Vorarlberg	285	301	283	251	278	292	286	308	334
Wien	2 542	2 484	2 465	2 402	2 329	2 319	2 301	2 301	2 147
Österreich	8 056	8 133	8 123	7 993	7 975	7 678	7 800	8 110	7 964

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 4: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung bei Pflegepersonen

Bundesland	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2015
Burgenland	135	118	117	126	121	127	133	124	94
Kärnten	250	218	237	249	244	229	254	276	269
Niederösterreich	823	815	800	797	786	794	778	761	775
Oberösterreich	659	651	646	661	636	656	679	698	703
Salzburg	164	176	209	204	208	211	207	220	247
Steiermark	933	903	912	820	814	770	861	998	900
Tirol	276	264	249	252	244	245	242	232	216
Vorarlberg	217	216	208	205	219	252	266	261	269
Wien	1 695	1 690	1 718	1 748	1 757	1 777	1 768	1 755	1 689
Österreich	5 152	5 051	5 096	5 062	5 029	5 061	5 188	5 325	5 162

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 5: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der ambulanten Hilfen für junge Erwachsene

Bundesland	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2015
Burgenland	54	36	35	25	23	18	13	14	26
Kärnten	190	190	191	156	176	128	137	144	52
Niederösterreich	349	71	65	59	36	33	34	18	23
Oberösterreich	140	145	159	144	130	121	129	134	128
Salzburg	133	141	105	105	100	76	87	83	58
Steiermark	556	529	403	399	390	439	345	224	344
Tirol	279	233	234	274	332	326	303	245	138
Vorarlberg	102	105	125	100	97	108	140	149	128
Wien	121	100	107	88	66	66	54	46	16
Österreich	1 924	1 550	1 424	1 350	1 350	1 315	1 242	1 057	913

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 6: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der stationären Hilfen für junge Erwachsene

Bundesland	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2015
Burgenland	61	51	38	41	38	43	53	44	42
Kärnten	211	205	200	218	166	204	203	173	154
Niederösterreich	426	400	403	394	322	307	313	307	187
Oberösterreich	219	223	248	250	235	257	306	297	200
Salzburg	229	222	178	181	165	185	175	176	130
Steiermark	388	394	300	358	357	418	333	314	312
Tirol	247	213	214	228	246	266	241	220	183
Vorarlberg	67	77	77	100	95	92	87	98	78
Wien	477	458	464	490	497	416	337	345	445
Österreich	2 325	2 243	2 122	2 260	2 121	2 188	2 048	1 974	1 731

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 7: Anzahl der Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen, der Pflegepersonen, der Gefährdungsabklärungen und Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen

Kategorien	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2015
Gesamtzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen	7 519	7 448	7 323	7 282	7 220	7 161	5 663	1 019	663
Anzahl der Pflegepersonen insgesamt	6 536	6 527	6 395	6 413	6 396	6 406	6 377	6 229	4 427
Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen	54 901	53 162	50 236	46 995	42 543	36 756	39 704	38 347	40 394
Ausgaben der Erziehungshilfen in 1.000 Euro	1 181 760	1 060 912	906 887	795 964	759 011	702 296	675 158	659 567	584 215

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabellen 8: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025¹⁾

Tabelle 8.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit	43 001	614	2 442	26 969	4 339	-	-	5 133	3 504	-
Anzahl der Einzelfallberatungen in Streetwork/mobiler Jugendarbeit	22 763	-	2 334	12 441	3 910	2 270	-	972	836	-

Tabelle 8.2 Beratungen in Beratungsstellen²⁾

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren	58 077	1 393	5 942	15 536	13 612	6 250	-	8 308	3 811	3 225
Anzahl der Beratungen in Erziehungs- und/oder Familien-beratungsstellen	115 175	4 458	856	54 195	11 408	488	-	8 121	15 528	20 121

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der Beratungen in Eltern-/Mutterberatungsstellen	61 282	-	885	-	11 526	5 510	15 667	-	19 975	7 719
Anzahl der Beratungen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 8.3 Teilnahmen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der Teilnehmer/innen an Vorträgen	11 074	-	914	-	-	4 476	2 790	1 586	-	1 308
Anzahl der Teilnehmer/innen an Seminaren/Workshops	8 370	-	301	-	405	1 659	5 845	160	-	-
Anzahl der Teilnehmer/innen an Eltern-Kind-Gruppen	52 761	-	5 164	-	-	7 897	19 702	-	148	19 850

Tabelle 8.4 Teilnahmen an Kinder- und Familienurlaube

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der Teilnehmer/innen an Ferienaktionen für Minderjährige/Kindererholungsaktionen	2 044	-	259	393	336	39	-	20	-	997
Anzahl der Teilnehmer/innen an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familien-therapeutische Erholungen	3 718	-	131	-	141	39	-	-	-	3 407

Tabelle 8.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen³⁾

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	140	-	24	24	16	12	-	40	6	18
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	23 383	-	3 189	1 858	1 609	503	-	9 849	876	5 499

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Mutter-Kind- Wohnungen bzw. -Häusern	143	6	30	-	60	7	-	-	14	26
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen in Mutter-Kind- Wohnungen bzw. -Häusern	60 913	716	25 443	-	19 242	2 199	-	-	9 195	4 118

Tabelle 8.6 Betreuung im sozialen Dienst⁴⁾

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen	24 403	-	2 068	3 162	2 593	4 706	-	269	-	11 605

Tabelle 8.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der Adoptivwerber/innen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben	1 017	-	22	34	133	40	51	67	20	650
Anzahl der Pflegepersonen, die an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben	5 449	16	255	355	583	47	1 273	111	76	2 733

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Vorarlberg: Unter Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen ist die Anzahl der Personen erfasst. - 3) Notschlafstellen für Jugendliche werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen) - 4) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. - 5) Kinder- und Jugendanwaltschaften melden keine Daten mehr.

Tabellen 9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Tabelle 9.1 Mitwirkung an inländischen Adoptionen

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark ¹⁾	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Männlich insgesamt	24	1	1	1	8	0	1	3	1	8
0 bis unter 6 Jahre	20	0	1	1	5	0	1	3	1	8
6 bis unter 14 Jahre	4	1	0	0	3	0	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiblich insgesamt	31	0	1	0	7	0	6	5	2	10
0 bis unter 6 Jahre	28	0	1	0	4	0	6	5	2	10
6 bis unter 14 Jahre	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	55	1	2	1	15	0	7	8	3	18
0 bis unter 6 Jahre	48	0	2	1	9	0	7	8	3	18
6 bis unter 14 Jahre	5	1	0	0	4	0	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0

Tabelle 9.2 Mitwirkung an grenzüberschreitenden Adoptionen²⁾

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark ¹⁾	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Männlich insgesamt	7	1	0	1	1	0	2	0	1	1
0 bis unter 6 Jahre	6	1	0	1	1	0	2	0	1	0
6 bis unter 14 Jahre	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiblich insgesamt	7	0	1	1	0	3	0	0	0	2
0 bis unter 6 Jahre	6	0	1	1	0	2	0	0	0	2
6 bis unter 14 Jahre	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	14	1	1	2	1	3	2	0	1	3
0 bis unter 6 Jahre	12	1	1	2	1	2	2	0	1	2
6 bis unter 14 Jahre	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 9.3 Mitwirkung an Adoptionen insgesamt

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark ¹⁾	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Männlich insgesamt	31	2	1	2	9	0	3	3	2	9
0 bis unter 6 Jahre	26	1	1	2	6	0	3	3	2	8
6 bis unter 14 Jahre	5	1	0	0	3	0	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiblich insgesamt	38	0	2	1	7	3	6	5	2	12
0 bis unter 6 Jahre	34	0	2	1	4	2	6	5	2	12
6 bis unter 14 Jahre	2	0	0	0	1	1	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	69	2	3	3	16	3	9	8	4	21
0 bis unter 6 Jahre	60	1	3	3	10	2	9	8	4	20
6 bis unter 14 Jahre	7	1	0	0	4	1	0	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse. - 2) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind.

Tabelle 10: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025 Rechtsvertretungen übernommen wurden

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB¹⁾	74 363	2 925	5 478	23 048	10 785	4 348	3 985	6 021	3 990	13 783
Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG²⁾	53 233	1 389	2 436	9 858	8 218	2 915	1 862	3 351	2 397	20 807
Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG³⁾	1 076	22	9	139	95	21	9	131	107	543

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch; die Rechtsvertretungen betreffen Obsorge- und Unterhaltsregelungen. - 2) Unterhaltsvorschussgesetz; die Rechtsvertretungen betreffen die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. - 3) Fremdenpolizeigesetz und sonstige verfahrensrechtliche Bestimmungen; die Rechtsvertretungen betreffen fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren.

Tabelle 11: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2025

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Anzahl der anonymen Geburten	24	0	0	0	0	0	4	8	2	10
Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder	3	0	0	1	1	0	0	0	0	1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabellen 12: Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen im Jahr 2025 (Jahresdurchschnitt der Wohnbevölkerung)

Tabelle 12.1 Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 Jahre)

Kategorien	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Männlich insgesamt	811 547	24 386	46 128	153 635	142 436	50 718	105 409	68 319	39 888	180 629
0 bis unter 6 Jahre	256 173	7 065	13 928	46 585	45 398	16 514	33 300	21 925	12 829	58 629
6 bis unter 14 Jahre	372 185	11 516	21 164	71 345	65 359	22 985	48 256	31 376	18 168	82 018
14 bis unter 18 Jahre	183 189	5 805	11 036	35 705	31 680	11 220	23 853	15 018	8 892	39 982
Weiblich insgesamt	764 622	23 004	43 629	145 310	134 202	48 185	99 273	64 585	37 329	169 106
0 bis unter 6 Jahre	242 488	6 627	13 288	44 299	42 700	15 587	31 648	21 085	11 798	55 456
6 bis unter 14 Jahre	350 637	10 830	20 051	67 706	61 723	21 945	45 151	29 354	17 215	76 662
14 bis unter 18 Jahre	171 497	5 547	10 290	33 305	29 778	10 653	22 474	14 146	8 317	36 988
Kinder und Jugendliche insgesamt	1 576 169	47 390	89 756	298 945	276 638	98 903	204 682	132 904	77 217	349 735
0 bis unter 6 Jahre	498 661	13 692	27 216	90 884	88 098	32 102	64 948	43 010	24 627	114 085
6 bis unter 14 Jahre	722 822	22 346	41 215	139 052	127 082	44 929	93 406	60 730	35 382	158 680
14 bis unter 18 Jahre	354 686	11 352	21 326	69 009	61 458	21 872	46 327	29 164	17 208	76 970

Tabelle 12.2 Junge Erwachsene (18 bis unter 21 Jahre)

Kategorie	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Voralberg	Wien
Männlich insgesamt	145 266	4 195	8 645	26 940	24 531	8 878	18 787	11 981	7 012	34 297
Weiblich insgesamt	136 315	4 027	7 955	25 107	22 815	8 350	17 773	11 192	6 372	32 723
Junge Erwachsene insgesamt	281 581	8 222	16 600	52 047	47 346	17 229	36 560	23 172	13 385	67 020

Quelle: Statistik Austria, STATcube – Statistische Datenbank.

6 Grafiktabellen-Anhang

Grafiktabelle 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2024 und 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	2024	2025
Niederösterreich	25,8	19,5
Steiermark	17,8	19,3
Wien	15,7	17,2
Oberösterreich	10,1	10,8
Kärnten	8,7	9,8
Tirol	8,4	9,2
Salzburg	5,9	6,3
Vorarlberg	4,5	4,8
Burgenland	3,1	3,2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2024 und 2025

Bundesland	2024	2025
Kärnten	43,8	46,3
Steiermark	39,2	40,1
Tirol	28,4	29,6
Burgenland	29,3	28,5
Niederösterreich	38,9	27,8
Salzburg	27,0	27,3
Vorarlberg	26,2	26,3
Wien	20,4	21,0
Oberösterreich	16,5	16,7
Österreich	28,7	27,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen

Bundesland	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Burgenland	16,4	54,7	28,9
Kärnten	20,7	51,8	27,5
Niederösterreich	19,8	53,1	27,0
Oberösterreich	21,5	50,7	27,8
Salzburg	22,3	56,9	20,8
Steiermark	20,2	54,2	25,5
Tirol	23,1	51,9	25,1
Vorarlberg	23,2	48,3	28,5
Wien	22,0	51,7	26,3
Österreich	21,1	52,6	26,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2024 und 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	2024	2025
Wien	31,8	31,9
Niederösterreich	17,8	16,7
Steiermark	12,3	12,8
Oberösterreich	11,6	11,8
Kärnten	7,3	7,7
Tirol	6,7	6,5
Salzburg	4,9	4,9
Burgenland	3,8	3,8
Vorarlberg	3,9	3,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2024 und 2025

Bundesland	2024	2025
Wien	11,9	11,9
Kärnten	10,5	11,2
Burgenland	10,3	10,5
Steiermark	7,8	8,2
Niederösterreich	7,7	7,3
Salzburg	6,4	6,5
Tirol	6,5	6,4
Vorarlberg	6,6	6,4
Oberösterreich	5,5	5,6
Österreich	8,3	8,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen

Bundesland	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Burgenland	11,3	36,8	51,9
Kärnten	11,6	41,2	47,2
Niederösterreich	17,1	43,0	39,8
Oberösterreich	16,8	40,8	42,4
Salzburg	13,5	36,9	49,6
Steiermark	18,7	43,4	37,9
Tirol	18,1	42,1	39,8
Vorarlberg	14,2	45,5	40,3
Wien	13,5	42,4	44,1
Österreich	15,3	42,0	42,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2025

Bundesland	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
Burgenland	6,6	7,4
Kärnten	11,4	12,7
Niederösterreich	6,7	8,2
Oberösterreich	3,0	4,6
Salzburg	7,7	13,3
Steiermark	15,2	10,6
Tirol	12,0	10,7
Vorarlberg	7,6	5,0
Wien	1,8	7,1
Österreich	6,8	8,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	78,7	21,3
Kärnten	75,7	24,3
Niederösterreich	86,4	13,6
Oberösterreich	50,5	49,5
Salzburg	76,9	23,1
Steiermark	70,2	29,8
Tirol	79,0	21,0
Vorarlberg	80,5	19,5
Wien	41,5	58,5
Österreich	64,3	35,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung im Jahr 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	Volle Erziehung	Unterstützung der Erziehung
Burgenland	90,5	9,5
Kärnten	67,3	32,7
Niederösterreich	78,2	21,8
Oberösterreich	66,7	33,3
Salzburg	71,4	28,6
Steiermark	55,3	44,7
Tirol	72,9	27,1
Vorarlberg	62,3	37,7
Wien	87,9	12,1
Österreich	73,7	26,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2025	15
Übersicht 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung - Veränderung 2024/2025	16
Übersicht 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2025	20
Übersicht 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung - Veränderung 2024/2025	21
Übersicht 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2025	25
Übersicht 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen - Veränderung 2024/2025 ...	26
Übersicht 7: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen im Jahr 2025	28
Übersicht 8: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen im Jahr 2025	29
Übersicht 9: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen - Veränderung 2024/2025	30
Übersicht 10: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen - Veränderung 2024/2025	31
Übersicht 11: Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2025	33
Übersicht 12: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2025 und Veränderung 2024/2025	34
Übersicht 13: Erziehungshilfen im Jahr 2025	36
Übersicht 14: Erziehungshilfen - Veränderung 2024/2025	37
Übersicht 15: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen ¹⁾ im Jahr 2025, in 1.000 Euro	40
Übersicht 16: Ausgaben der Erziehungshilfen ¹⁾ im Jahr 2025 und Veränderung gegenüber 2024	41
Übersicht 17: Anzahl der Einzelfallberatungen und -betreuungen ¹⁾ in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit im Jahr 2025 ²⁾	44
Übersicht 18: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2025 ¹⁾	45
Übersicht 19: Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2025 ¹⁾	46

Übersicht 20: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2025 ¹⁾	47
Übersicht 21: Anzahl der Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2025 ¹⁾	48
Übersicht 22: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2025 ¹⁾	49
Übersicht 23: Anzahl der Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2025 teilgenommen haben ¹⁾	50
Übersicht 24: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025 an Adoptionen mitgewirkt wurde	51
Übersicht 25: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025 Rechtsvertretungen übernommen wurden	53
Übersicht 26: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2025 und Veränderung gegenüber 2024	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.....	56
Tabelle 2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung gesamt	57
Tabelle 3: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen	58
Tabelle 4: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung bei Pflegepersonen.....	59
Tabelle 5: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der ambulanten Hilfen für junge Erwachsene	60
Tabelle 6: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der stationären Hilfen für junge Erwachsene	61
Tabelle 7: Anzahl der Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen, der Pflegepersonen, der Gefährdungsabklärungen und Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen.....	62
Tabellen 8: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025 ¹).....	63
Tabellen 9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025 an Adoptionen mitgewirkt wurde	68
Tabelle 10: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025 Rechtsvertretungen übernommen wurden	71
Tabelle 11: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2025	72
Tabellen 12: Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen im Jahr 2025 (Jahresdurchschnitt der Wohnbevölkerung)	73

Grafikenverzeichnis

Grafik 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2024 und 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern.....	17
Grafik 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2024 und 2025	18
Grafik 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen.....	19
Grafik 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2024 und 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern	22
Grafik 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2024 und 2025	23
Grafik 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen.....	24
Grafik 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2025	32
Grafik 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern	38
Grafik 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung (beide einschließlich Hilfen für junge Erwachsene) im Jahr 2025 - Prozentanteile nach Bundesländern	42

Abkürzungen

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
BFA-VG	Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden
B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend
FPG	Fremdenpolizeigesetz
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

kjh@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at